

## Niederschrift

### über die Stadtratssitzung am 28. Januar 2014

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 20.05 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigte Mitglieder

Baumann, Marita	Lindlau, Detlef
Beckers, Rolf	Mandelartz, Alfred
Bockmühl, Gabriele	Meißner, Elisabeth
Burghardt, Jürgen	Menke, Wilfried
Burghardt, Uwe	Mohr, Bruno
Casielles Juan Jose	Mohr, Christoph
Dederichs, Norbert	Mürkens, Franz Josef
Feldeisen, Willy	Puhl, Mathias
Fritsch, Dieter	Reiprich, Hans-Dieter
Geller, Herbert bis TOP 13	Resch-Beckers, Elvira
Kick, Andreas	Schaffrath, Siegfried
Koch, Franz	Scheen, Wolfgang
Koch, Franz Josef	Schmidt, Kathi
Kohlhaas, Margarete	von Ameln, Rainer ab TOP 3
Lankow, Wolfgang	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Gerd Esser, Dieter Hummes, Herbert Plum, Hendrik Schmitz, Andreas Schmitz, Christian Schöneborn und Jürgen Zantis.

Unentschuldigt fehlte das Ratsmitglied Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Brunner  
StVR Derichs  
StVR Jansen  
StAR Schröter  
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 20.01.2014 auf Dienstag, 28.01.2014, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 10.12.2013
2. Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses;  
hier: Bestellung eines neuen Vorsitzenden
3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012
4. Jahresabschluss 2012;  
hier: Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages
5. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2012
6. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014
7. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014
8. Beteiligungsbericht 2014
9. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2013
10. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP – NRW);  
hier: Stellungnahme der Stadt Baesweiler
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ratsmitgliedern
13. Fragestunde für Einwohner

#### **B) Nicht öffentliche Sitzung**

14. Mittelbare Beteiligungen der enwor-energie und wasser vor Ort GmbH über die STAWAG Solar GmbH an Windparkgesellschaften
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen von Ratsmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung****1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 10.12.2013**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 10.12.2013 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses;  
hier: Bestellung eines neuen Vorsitzenden**

In der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2009 (TOP 11) hat der Rat der Stadt Baesweiler den Dezernenten der StädteRegion Aachen, Herrn Gregor Jansen, zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Baesweiler bestellt. Herr Jansen hat zwischenzeitlich auf den Vorsitz verzichtet. Deshalb ist die Position des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses neu zu besetzen.

Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat in seiner Sitzung am 14.01.2014, TOP 2, vorgeschlagen, Herrn ltd. Kreisrechtsdirektor Josef Nießen, Dezernent beim Kreis Heinsberg, zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses zu bestellen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses bestellte der Stadtrat einstimmig Herrn ltd. Kreisrechtsdirektor Josef Nießen zum Nachfolger von Herrn Gregor Jansen als Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Baesweiler.

**3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012**

Die Stadt Baesweiler hat gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Diesem ist ebenfalls ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW in der Sitzung des Stadtrates vom 19.11.2013 diesem zugeleitet. Der Stadtrat hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Durchführung des Prüfungsverfahrens an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 nun in seiner Sitzung am 08.01.2014 gem. § 59 Abs. 3 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW geprüft. Für die Prüfung des Jahresabschlusses lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH aus Geilenkirchen vom 19.12.2013 vor, den der Ausschuss in seiner vorbezeichneten Sitzung genehmigte und sich den Inhalt und das Ergebnis hinsichtlich des weiteren Prüfungsverfahrens zu eigen machte.

Im weiteren Prüfungsverfahren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zusammengefasst, der vom Vorsitzenden des Ausschusses gem. § 101 Abs. 7 GO NRW unterzeichnet wurde.

Dieser Bestätigungsvermerk hat Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben und dabei die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und Prüfungsgrundsätze anzugeben. Der Bestätigungsvermerk ist der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abschließend beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 und empfahl dem Stadtrat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festzustellen.

Gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ist der vom Stadtrat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen. Danach ist dieser bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses verfügbar zu halten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Beckers erläuterte die Verwaltungsvorlage und erklärte, dass es bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen gegeben habe.

Bürgermeister Dr. Linkens betonte, dass der festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 Voraussetzung für die Verabschiedung des Haushaltes 2014 sei. Mit dem heutigen Beschluss werde diese Voraussetzung erfüllt.

#### **Beschluss:**

Gem. § 96 Abs. 1 und 2 GO NRW beschloss der Stadtrat einstimmig

1. die vorliegende Fassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 festzustellen und
2. die öffentliche Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2012 entsprechend den vorstehenden Darlegungen durchzuführen.

#### **4. Jahresabschluss 2012: hier: Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages**

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschließt der Stadtrat im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses (TOP 3 der Sitzung des Stadtrates am heutigen Tage) über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Fehlbetrages.

Der Jahresabschluss 2012 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.511.740,52 €. Der Fehlbetrag ist der Saldo aus den im abgelaufenen Haushaltsjahr erzielten Erträgen und entstandenen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag ab, ist die Kommune nach der Haushaltssystematik der gestuften Ausgleichsregelungen verpflichtet, die Ausgleichsrücklage vor der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages in Anspruch zu nehmen und den Haushalt in der Rechnung somit auszugleichen.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2012 einen Bestand in Höhe von 2.742.199,80 € aus. Nach Entnahme des Fehlbetrages des Jahres 2012 in Höhe von

1.511.740,52 € verbleibt ein Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 in Höhe von 1.230.459,80 €.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 1,5 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden könne. Der Großteil der anderen Städte in Nordrhein-Westfalen verfüge nicht mehr über diese Ausgleichsrücklage und befinde sich im Haushaltssicherungskonzept oder im Nothaushalt.

Das Defizit sei im Wesentlichen zurückzuführen auf eine höhere Jugendamtsumlage, eine Rücklage auf Grund eines anhängigen Prozesses im ÖPNV im Bereich des AVV sowie auf Rückstellungen im Personalbereich.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 1.511.740,52 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ausgeglichen.

Die Sitzungsleitung wurde vom 1. stellvertretenden Bürgermeister Geller übernommen.

**5. Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2012**

Mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 muss auch über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss entschieden werden. Die Entlastung ist eine Feststellung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters erhoben werden (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.01.2014 einstimmig dem Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW beschloss der Stadtrat einstimmig, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2012 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister Dr. Linkens übernahm wieder die Sitzungsleitung.

**6. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 11.12.2013 in der Zeit vom 11.12.2013 bis einschließlich 28.01.2014 öffentlich aus. Bis einschließlich 10.01.2014 konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.

Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

## **7. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014**

Mit Vorlage vom 06.01.2014 zu TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler wurden Änderungsvorschläge zu den Planansätzen des Entwurfes des Haushaltsplanes 2014 unterbreitet. Auf die Vorlage wird insofern verwiesen. Die Planansatzveränderungen 2014 sind der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Die sich nach Berücksichtigung der Änderungsvorschläge ergebende erforderliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beläuft sich dann auf 143.161,00 € (bisher: 111.661,00 €).

Der Kreditbedarf beläuft sich auf nun 1.487.910 € (bisher: 390.770 €). Bei der Steigerung des Kreditbedarfs handelt es sich hauptsächlich um "Nachveranschlagungen" zur Fertigstellung verschiedener Maßnahmen aus 2013 infolge veränderter Bauausführung in 2013.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2014 zu Lasten der Folgejahre bleibt unverändert bei 1.750.000 €.

Eine Ausfertigung der sich nun ergebenden Planansätze im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2017 ist ebenfalls beigelegt (Anlage 3 der Originalniederschrift).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2014 den Haushalt 2014 beraten und folgenden Beschluss gefasst: Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Haushaltssatzung 2014 in der Form des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 2 der Originalniederschrift dargestellten Änderungen zu beschließen.

Die Haushaltsreden des CDU-Fraktionsvorsitzenden Puhl, der SPD-Fraktionsvorsitzenden Bockmühl, des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Beckers und des FDP-Fraktionsvorsitzenden Reiprich sind der Originalniederschrift als Anlagen 5-8 beigelegt.

Bürgermeister Dr. Linkens nahm folgendermaßen Stellung zu den Haushaltsreden: Er betonte, dass er die Auffassung von Herrn Reiprich unterstütze, dass geringere Steuern und Gebühren zu dem Ansehen der Stadt Baesweiler als Wohnstandort und Gewerbestandort beitragen.

Den Vorwurf von Frau Bockmühl, zwischen der Einbringung und der Beschlussfassung des Haushaltes sei zu wenig Zeit für die Beratungen, wies Bürgermeister Dr. Linkens zurück. Zwischen der Einbringung am 10.12.2013 und der Beschlussfassung am heutigen Tage sei genügend Zeit, um sich mit dem Haushalt zu befassen. Im Übrigen sei eine frühere Einbringung des Haushaltes nicht möglich, da vorher die notwendigen Eckdaten nicht vorlägen. Da der beschlossene Haushalt Voraussetzung dafür sei, um handeln zu können, sei auch eine spätere Beschlussfassung nicht möglich.

Auch die Kritik an der Art der Bürgerbeteiligung an dem Projekt „Am Feuerwehrturm“ wies Bürgermeister Dr. Linkens entschieden zurück. Zu diesem Projekt habe es drei Veranstaltungen sowie zahlreiche Gespräche mit Vereinen, dem Gewerbeverband und Betroffenen gegeben. Zu dem angesprochenen Antrag der SPD-Fraktion, eine Einwohnerversammlung statt einer Bürgerversammlung durchzuführen, bemerkte Dr. Linkens, dass die Einwohnerversammlung von der Bürgerversammlung formal unterscheidet, dass nicht nur Bürger, sondern auch Einwohner zu Wort kämen und zum anderen die Fraktionen Stellungnahmen abgeben könnten. Auch bei der Bürgerversammlung werde aber keinem Einwohner die Wortmeldung verwehrt. Auch die Fraktionen

hätten ausreichend Möglichkeiten erhalten, ihre, Stellungnahmen abzugeben. Insofern sei die Kritik der SPD-Fraktion nicht nachvollziehbar.

Recht gab er der SPD-Fraktionsvorsitzenden darin, dass die Regionsumlage zu hoch sei. Zu der Höhe der Jugendamtsumlage bemerkte Dr. Linkens, dass ein Jugendamt in eigener Regie teurer wäre. Er stellte es als positiv heraus, dass die U3-Betreuung in Baesweiler abgedeckt sei und es attraktive Kindertagesstätten gebe.

Die demokratische Beteiligung nicht nur zu einzelnen Projekten sei in der Stadt Baesweiler seit Jahren sehr umfassend. Bürokratische Hürden, die von Frau Bockmühl im Zusammenhang mit dem Integrationsrat angesprochen wurden, sehe er nicht. Ideen und Anregungen würden nicht abgetan, sondern zuständigkeitshalber an den Fachausschuss weiter verwiesen. In diesem Zusammenhang dankte er Herrn Brunner, Frau Breuer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes für deren Unterstützung der Arbeit des Integrationsrates.

Ratsmitglied Mandelartz unterstützte die Forderung von Fraktionsvorsitzender Bockmühl für die Haushaltsplanberatungen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen. Man wolle den wichtigen Haushalt nicht unter Zeitdruck beraten. Zu den Bemerkungen zur Schulpolitik von CDU-Fraktionsvorsitzendem Puhl in Richtung SPD stellte Herr Mandelartz klar, dass die Informationsveranstaltung der SPD mit dem Titel „Welche Schule braucht die Stadt?“ überschrieben gewesen sei. Hier habe man sich auf der Grundlage der Entwicklung der Schülerzahlen eine offene Diskussion und keine Polemik gewünscht.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Baesweiler beschloss mit 23 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen die Haushaltssatzung 2014 in der der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan und die Anlagen in der Entwurfsfassung unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß der Vorlage zu TOP 5 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.01.2014.

#### **8. Beteiligungsbericht 2014**

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt (Nr. 6.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Dem Beteiligungsbericht angefügt sind ebenfalls der Jahresabschluss und der Lagebericht der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nahm einstimmig den Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Baesweiler zur Kenntnis.

### 9. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2013

Ab dem Jahre 2006 sind über eine Rahmenregelung die Voraussetzungen und die Zulässigkeit für die Annahme von Sponsorengeldern durch die Verwaltung im Rahmen einer Dienstanweisung geregelt worden.

Zur Transparenz des Handelns der Verwaltung ist hierzu eine schriftliche Dokumentation von Leistung und Gegenleistung in Form von Sponsoringverträgen vorgeschrieben worden. Die im Jahresablauf eingegangenen Sponsorenvereinbarungen werden in einer Liste erfasst und dem Stadtrat jeweils in der ersten Sitzung des Folgejahres vorgelegt.

Die für das Jahr 2013 erstellte Liste über die eingegangenen Sponsorenvereinbarungen ist der Originalniederschrift als Anlage 9 beigelegt.

#### Beschluss:

Der Stadtrat nahm einstimmig die Liste über die im Laufe des Jahres 2013 eingegangenen Sponsorenvereinbarungen zur Kenntnis.

### 10. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP – NRW); hier: Stellungnahme der Stadt Baesweiler

Die Landesregierung verfolgt mit dem neuen LEP das Ziel, die Regeln für die weitere räumliche Entwicklung des Landes zu aktualisieren, um den veränderten Rahmenbedingungen und neueren rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Während sich die Rahmenbedingungen insbesondere durch den demografischen Wandel, die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft und den erwarteten Klimawandel verändert haben, werden die neueren rechtlichen Anforderungen durch die aktuelle Rechtsprechung und die im Raumordnungsgesetz neu gefassten Grundsätze der Raumordnung und die neu definierten Gebietskategorien bestimmt, die zu berücksichtigen und zu konkretisieren sind.

Der LEP legt als oberster Raumordnungsplan für einen Zeitraum von etwa 15 Jahren die räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung des Landes durch raumordnerische Ziele und Grundsätze fest. Dabei hat er als der zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungsplan für das gesamte Landesgebiet die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für die verschiedenen Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.

Dazu enthält der LEP Vorgaben für alle räumlichen Planungen und Maßnahmen, wie sie in Regionalplänen, Bauleitplänen, Landschaftsplänen und anderen Fachplänen umgesetzt werden bzw. konkretisiert werden.

Der LEP-Entwurf trifft raumordnerische Festlegungen zu folgenden Bereichen: räumliche Struktur des Landes, Kulturlandschaftsentwicklung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit, Siedlungsraum, Freiraum, Landwirtschaft und Naturschutz, Verkehr und technische Infrastruktur, Rohstoffversorgung und Energieversorgung. Die vorgezogenen Regelungen zum großflächigen Einzelhandel (LEP – sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel) werden in den neuen LEP integriert.



Aus Sicht der Landesplanungsbehörde machen insbesondere vier mittlerweile veränderte Parameter eine Anpassung der raumordnerischen Ziele und Grundsätze aus den 1990er Jahren erforderlich: der demografische Wandel, die Globalisierung der Wirtschaft, der Klimawandel und die Entwicklung im Einzelhandel.

Im Vergleich zum LEP 95 haben sich einzelne Ausgangspunkte grundlegend geändert (1995: Zunahme der Bevölkerung insbesondere wegen anhaltender Zuwanderung seit 1986; 2013: einsetzender Bevölkerungsrückgang). Anderen Gesichtspunkten kommt heute ein erheblich höheres Gewicht zu (z.B. Klimawandel, Wettbewerb mit anderen Regionen Europas, Globalisierung der Wirtschaft) und wieder andere sind neu hinzugekommen (z.B. Herausforderungen der Energiewende).

Der Stadtrat hatte bereits in seiner Sitzung am 19.11.2013, TOP 6 eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) beschlossen, die sich mit der Thematik des kreisgrenzenüberschreitenden Gewerbegebietes (Baesweiler/Aldenhoven) beschäftigte. Hier wurde insbesondere gefordert, dass die Fläche des Kraftwerks Aldenhoven/Siersdorf nicht als Freiraum, sondern als Siedlungsraum dargestellt wird, um so die landesplanerischen Voraussetzungen für einen interkommunalen GIB-Bereich zu schaffen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vorgenannte Stellungnahme in Übereinstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund zu einzelnen Themenfeldern wie folgt erweitert werden:

Zu 6. Siedlungsraum

#### **6.1-2 Ziel Rücknahme von Siedlungsflächenreserven**

**Bisher für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind wieder dem Freiraum zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind.**

Die Vorgabe, für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, wieder dem Freiraum zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne (Bebauungspläne) umgesetzt sind, ist abzulehnen. Soweit diese Rücknahmepflicht Darstellungen im Flächennutzungsplan betrifft, verletzt sie die kommunale Planungshoheit ebenso wie die höherrangige Regelung des § 6 BauGB, welche die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksplanungsbehörde) regelt. Die Möglichkeit des Bedarfsnachweises ist keine adäquate Kompensation für die Einschränkung der kommunalen Planungshoheit. Diese Ablehnung resultiert auch daraus, dass eine bisher noch nicht erfolgte planungsrechtliche Umsetzung keinesfalls bedeuten muss, dass kein Planungsbedarf mehr besteht. Oft gibt es tatsächliche Hürden, die aber in naher Zukunft ausgeräumt werden können.

#### **6.1-6 Ziel Vorrang der Innenentwicklung**

**Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung haben Vorrang vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich. Die gezielte Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen im Innenbereich aus städtebaulichen Gründen ist hiervon unbenommen.**

Im Grundsatz sollte der Innenentwicklung den Vorrang gegeben werden. Jedoch liegt die konkrete Entwicklungsentscheidung für eine Fläche wegen ihrer bodenrechtlichen Relevanz und der kommunalen Planungshoheit in der Entscheidungskompetenz der Kommunen. Der hierfür nötige Planungsspielraum muss den Kommunen gegenüber sichergestellt werden. Auch sollte von einer Konzentration einer Innenentwicklung abgesehen werden, wenn negative Auswirkungen auf das Stadtklima, die Stadtökologie oder die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Frei- und Erholungsflächen zu erwarten sind. Auch hier wird deutlich, dass eine Realisierung der Innenentwicklung

auf nicht überwindbare Hürden stößt (Ablehnung der Eigentümer, landwirtschaftliche Nutzung, usw).

#### **6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen**

**Durch Flächenrecycling sollen Brachflächen neuen Nutzungen zugeführt werden.**

**Eine Neudarstellung von Siedlungsflächen auf Freiflächen soll nur erfolgen, wenn auf der Grundlage des Siedlungsflächenmonitorings nachgewiesen wird, dass keine geeigneten Brachflächen zur Verfügung stehen.**

Die Erläuterungen machen keine Angaben über die Voraussetzungen einer mangelnden Eignung. Sie gestehen lediglich zu, dass der Aufwand für die Wiedernutzbarmachung wirtschaftlich vertretbar sein muss. Die Praxis zeigt jedoch, dass häufig Nutzungskonflikte mit Nachbarbebauungen, nicht ausreichende Grundstücksgrößen, hohe Abbruchkosten, Sanierungshaftung des Nacheigentümers, Reserveflächenhaltung des Eigentümers, eine zielorientierte Entwicklung verhindern. Planungsspielräume der Kommune gehen verloren. Die genannten Nachteile können letztlich dazu führen, dass sich keine Nutzer für eine entsprechende Fläche finden. In der Festlegung zu 6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen sollte daher klargestellt werden, dass tatsächlich nicht zur Verfügung stehende oder zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Bedingungen zu sanierende Flächen vom Wiedernutzungsvorrang ausgenommen bleiben.

#### **6.1-10 Ziel Flächentausch**

**Freiraum darf für die regionalplanerische Festlegung neuen Siedlungsraums in Anspruch genommen werden, wenn zugleich an anderer Stelle bereits festgelegter Siedlungsraum im Regionalplan wieder als Freiraum festgelegt oder im Flächennutzungsplan in eine innerstädtische Freifläche umgewandelt wird (Flächentausch). Der Flächentausch hat quantitativ und qualitativ bezüglich der Freiraumfunktionen mindestens gleichwertig zu erfolgen.**

Ist die Entwicklung einer noch in Freiraum liegenden Fläche aus Gründen des steigenden Wohnbedarfs in dem einen Teil des Gemeindegebietes notwendig, darf seine Umwandlung in Siedlungsfläche nicht davon abhängig gemacht werden, dass dafür an anderer Stelle im Gemeindegebiet eine Reservefläche, die zeitlich nachfolgend entwickelt werden könnte, in Freiraum umgewandelt werden muss. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Flächen, die im Regionalplan als ASB oder GIB ausgewiesen sind, von der Stadt Baesweiler nur dann entwickelt werden, wenn hierfür ein Bedarf entsteht, d. h. ein verantwortungsvoller Umgang mit Freiflächen wird seitens der Stadt Baesweiler sichergestellt.

#### **6.1-11 Ziel Flächensparende Siedlungsentwicklung**

**Die flächensparende Siedlungsentwicklung folgt dem Leitbild in Nordrhein-Westfalen das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche langfristig auf „Netto-Null“ zu reduzieren.**

**Im Regionalplan kann der Siedlungsraum zu Lasten des Freiraums nur erweitert werden, wenn**

- **aufgrund der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung ein Bedarf an zusätzlichen Bauflächen nachgewiesen wird und**
- **andere planerisch gesicherte, aber nicht mehr benötigte Siedlungsflächen gemäß Ziel 6.1-2 wieder den Freiraum zugeführt wurden und**
- **im bisher festgelegten Siedlungsraum keine andere für die Planung geeignete Fläche der Innenentwicklung vorhanden ist und**
- **Flächentausch nicht möglich ist.**

Diese Anforderungen gehen deutlich über die Voraussetzungen im bisher geltenden LEP NRW' 95 hinaus.

Sie schränken die kommunale Planungshoheit in unzulässigem Maße ein. Kommunale Planungshoheit setzt voraus, dass den Städten und Gemeinden eine nachhaltige Steuerungs- und Planungsmöglichkeit erhalten bleibt. Flächen müssen daher für Planungsvarianten zur Verfügung stehen, von denen nur die tatsächlich benötigten Flächen entwickelt werden. Nur eine solche Flächenverfügbarkeit trägt dazu bei, Abhängigkeiten von Bodeneigentumsverhältnissen zu minimieren.

Kommunen können dann auf örtliche Bedarfe und Entwicklungen nicht mehr flexibel reagieren. Dies würde zu einem städtebaulichen Entwicklungsstillstand führen.

Sich ständig ändernde Rahmenbedingungen erfordern für die Neuausweisung von Flächen einen Abwägungsprozess und keine Zielvorgabe, die für die nächsten 15 bis 20 Jahre strikt zu beachten ist. Diese Abwägung kann aber nur auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung erfolgen.

### **6.2-3 Grundsatz Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile**

**Andere vorhandene Allgemeine Siedlungsbereiche und kleinere Ortsteile, die nicht über ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen verfügen, sollen auf eine Eigenentwicklung beschränkt bleiben.**

Kleinere Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern sollen strikt auf ihre Eigenentwicklung und die Tragfähigkeit ihrer Infrastruktur beschränkt werden. Sie sollen erheblich unter der Entwicklung der im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiche zurückbleiben. Mit dem Grundsatz 6.2-3 Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile wird die Entwicklung in kleineren Ortsteilen über Gebühr gehemmt. Im Einzelfall können sich vor Ort die Gegebenheiten anders darstellen, so dass Planungen und Maßnahmen über die bloße Eigenentwicklung hinaus sinnvoll sein können. Die kommunale Planungshoheit verlangt mehr Planungsfreiheit und -flexibilität. Die Stadt wehrt sich dagegen, den kleinen Stadtteilen keine ausreichende Entwicklungschance zu gewähren. Eine gesunde Dorfstruktur erfordert ein Planungsrecht im vertretbaren Rahmen, eine Beschränkung auf die sogenannte Eigenentwicklung würde keine zukunftsweisende Perspektive schaffen.

Bürgermeister Dr. Linkens erinnerte in diesem Zusammenhang an die im vergangenen Jahr abgegebene Stellungnahme zu dem Thema „Interkommunales Gewerbegebiet mit der Gemeinde Aldenhoven“. Heute gehe es darum deutlich weitergehende Aussagen zu treffen, da die Stadt Baesweiler sich ihre Planungsfreiheit erhalten und keine Bereiche sich ihrer Eigenentwicklung überlassen wolle. Neue Baugebiete müssten auch in Zukunft bedarfsgerecht ausgewiesen werden können.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl übte deutliche Kritik an der Reglementierungswut des Landes. Dadurch würden Freiheiten, die die Städte genießen, eingeschränkt. Es sei aber ganz wichtig, dass den Städten die Planungshoheit erhalten bliebe, um auch in kleineren Ortsteilen Baugebiete ausweisen zu können. Die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage würden seitens der CDU-Fraktion unterstützt.

Die erweiterte Stellungnahme sei für die SPD-Fraktion nicht nachvollziehbar, so Fraktionsvorsitzende Bockmühl. Den allgemein gültigen Aussagen fehlten die Grundlagen. Frau Bockmühl vermisste den Masterplan für die städtebauliche Entwicklung, der z.B. die Gebiete aufzeige, in denen eine negative Auswirkung auf das Stadtklima bei einer Konzentration der Innenstadtentwicklung vorliege. Die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt müsse an Zahlen und Fakten festgemacht werden können. In diesem Zusammenhang erinnerte sie an den Antrag der SPD-Fraktion zur Entwicklung eines Masterplans für ein städtebauliches Entwicklungskonzept vom 10.01.2011.

Hieraus zitierte sie: „Die Ratsfraktion der SPD in Baesweiler plädiert daher ausdrücklich für einen Masterplan als integrativer Gesamtplan, der eine städtebauliche Vision für die Stadt Baesweiler entwirft, mit dem Ziel, gebietsübergreifend qualitative und quantitative Aussagen zur zukünftigen Stadtentwicklung zu machen. Der Masterplan ist eine Wegbegleitung für die folgenden Planungs- und Realisierungsschritte und richtet sich auch an Behörden“. Dieser Plan sei seinerzeit von der Mehrheit im Stadtrat abgelehnt worden, hätte aber heute ein Instrument sein können, um die angedachte Stellungnahme sicher mit Zahlen und Fakten zu untermauern. Mangels gesicherter Grundlage werde die SPD-Fraktion deshalb die Ergänzung der Stellungnahme vom 19.11.2013 ablehnen. Nach wie vor werde aber die Stellungnahme vom 19.11. zum Interkommunalen Gewerbegebiet unterstützt.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erinnerte an die Ratssitzung in 2011 im ITS, in der die Thematik ausführlich diskutiert wurde. Dort sei dargestellt worden, wie aus dem Regionalplan der Flächennutzungsplan entwickelt werde und wie aus dem Flächennutzungsplan entsprechend dem Bedarf Bebauungspläne entwickelt würden. Das Recht, flächensparend zu planen, sei ein Recht, das die Stadt nutzen werde und wolle. Dagegen lehne man die Pflicht ab, dies tun zu müssen, unabhängig davon, dass es aus Steuerungs- und Planungsgründen sinnvoller sein könne, auch in Außenbereichen Flächen neu zu beplanen. Ansonsten mache man sich abhängig von Eigentumsverhältnissen. Wichtiges Ziel von Planungsaktivitäten sei nämlich auch die Preisentwicklung im Griff zu halten. Dies sei in den vergangenen Jahren immer gelungen. Insofern wolle die Stadt sich diese Planungsfreiheit erhalten.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellte fest, dass der Intention des Landes, den stetig fortschreitenden Flächenverbrauch einzuschränken, die kommunale Planungshoheit gegenüber stehe. In dieser komplexen Thematik sei eine Verständigung notwendig. Er schlug vor, das Thema zur Beratung in den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen, bevor der Rat hierzu einen Beschluss fasse. Von Fachseite könne dann nochmals detailliert vorgetragen werden, um die Argumentation der Verwaltung nachvollziehbar zu machen. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde sich deshalb beim heutigen Beschluss enthalten.

Bürgermeister Dr. Linkens ergänzte, dass es heute nicht darum gehe zu entscheiden, wo Baurecht entstehe, sondern darum, dass sich die Stadt die Freiheit bewahre, Schritt für Schritt verantwortungsbewusst und bedarfsgerecht zu handeln. Nur dort, wo tatsächlich Bedarf bestand, seien in der Vergangenheit Bebauungspläne entwickelt worden. Die Entwicklung zeige, dass dort, wo Bebauungspläne aufgestellt wurden auch eine zügige Bebauung erfolgt sei.

Ratsmitglied Geller wies darauf hin, dass Baesweiler aus zwei größeren Stadtteilen und fünf kleineren Dörfern bestehe. Hätte man in den letzten mehr als zwanzig Jahren die Freiheiten nicht genutzt und die Dörfer ihrer Eigenentwicklung überlassen, dann sehe es heute in Baesweiler anders aus.

Bürgermeister Dr. Linkens ließ dann über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss mit 23 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, vorgenannte Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) als Ergänzung zur Stellungnahme vom 19.11.2013.

**11. Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Dr. Linkens informierte, dass die Stadt beabsichtige, einen Tag des Ehrenamtes durchzuführen. Gegen den Terminvorschlag, 30.10.2014, bestanden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken.

**12. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Auf Nachfrage von SPD-Fraktionsvorsitzender Bockmühl zur Beteiligung von Gewerkschaften, Kirchen und anderen im Sinne des neuen Ladenöffnungsgesetzes, erklärte Bürgermeister Dr. Linkens, dass auf der Basis der bisherigen Beratungen die Beteiligung erfolge.

**13. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

## Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Baesweiler wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Baesweiler sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Baesweiler sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlich Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Baesweiler. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Baesweiler. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt.

Baesweiler, den 08.01.2014



(Beckers)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Baesweiler

**Veränderungen von Planansätzen des Haushaltsplanentwurfes 2014**  
**gemäß Vorlage Haupt- und Finanzausschuss zum 14.01.2014**

**Ergebnisplanung**

<b>Erträge</b>					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung keine	Erläuterungen

<b>Aufwendungen</b>					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen
13-01-01	524201	133.500	153.500	-20.000	Unterhaltungsarbeiten Grünflächen
14-01-01	524201	225.000	236.500	-11.500	Ersatzpflanzungen

-31.500 Verschlechterung

Im Ergebnisplan bleibt der Gesamtbetrag der Erträge bei 52.285.789 €.  
 Der Gesamtbetrag der Aufwendungen gem. § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014 (ordentl. Aufwendungen zuzügl. Finanzaufwendungen) erhöht sich von bisher 52.397.450 € um 31.500 € auf 52.428.950 €.

Demnach ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 143.161 € (bisher 111.661 €).

## Finanzplanung

### Einzahlungen

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
13-01-01	231101	6.000	18.000	12.000	Soziale Stadt Freifläche Am Bauhof Verlagerung aus 2013	I2013-0028
13-02-01	231101	44.000	86.000	42.000	baul. Umsetzung via belgica (Verlagerung aus 2013)	I2009-0023
12-01-01	231101	0	1.560	1.560	LZ Soziale Stadt Hauptstr.	I2012-0017
12-01-01	231101	0	45.000	45.000	LZ Soziale Stadt Emil-Mayrisch-Str. Mitte/Süd	I2012-0015
12-01-01	231101	0	61.800	61.800	LZ Technologieforum	I2010-0031

162.360 Verbesserung

### Auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
13-01-01	096301	10.000	30.000	-20.000	Soziale Stadt Freifläche Am Bauhof Verlagerung aus 2013	I2013-0028
06-01-02	096301	25.000	135.000	-110.000	Sanierung Spielplatz + Anpassung Volkspark	I2014-0008
13-02-01	096301	55.000	107.500	-52.500	baul. Umsetzung via belgica (Verlagerung aus 2013)	I2009-0023
02-04-01	075101	0	225.000	-225.000	Anschaffung Löschfahrzeug 16/20 Verlagerung aus 2013	I2011-0001
11-03-01	096301	0	1.000	-1.000	Kanalsanierung Maarstraße Verlagerung aus 2013	I2012-0021
11-03-01	096301	60.000	103.000	-43.000	Kanalerneuerung Im Weinkeller Verlagerung aus 2013	I2012-0018
11-03-01	096301	0	12.600	-12.600	Kanalrenovierung Westring/ Bauerskamp; Verlagerung aus 2013	I2012-0025
11-03-01	096301	0	70.500	-70.500	Kanalerneuerung Am Bergpark Verlagerung aus 2013	I2013-0009
11-03-01	096301	0	2.500	-2.500	Kanalerneuerung Fuchsgasse Verlagerung aus 2013	I2013-0010
11-03-01	096301	0	21.000	-21.000	Kanalsanierung Garten/Lessing/ Selfkantstraße; Verlagerung aus 2013	I2013-0014
12-01-01	096301	0	103.000	-103.000	Straßenendausbau Technologieforum Verlagerung aus 2013	I2010-0031
12-01-01	096301	0	3.000	-3.000	Umgestaltung Maarstr. - Verlagerung aus 2013 und Entwicklungsplege	I2011-0029
12-01-01	096301	0	2.600	-2.600	Soziale Stadt Hauptstraße - Wandbegrünung Marktkante	I2012-0017
12-01-01	096301	0	800	-800	Anlegung Radweg Geilenkirchener Str. Entwicklungsplege	I2011-0016
12-01-01	096301	0	75.000	-75.000	Soziale Stadt Emil-Mayrisch-Str. Mitte/Süd - Verlagerung aus 2013	I2012-0015
01-11-04	096201	20.000	330.000	-310.000	energ. Sanierung Gymnasium Verlagerung aus 2013	I2009-0026
01-11-04	096201	60.000	217.000	-157.000	energ. Sanierung Gymnasium baubegl. Verlagerung aus 2013	I2009-0074
01-11-04	096201	165.000	175.000	-10.000	energ. Sanierung Turnhalle Oidtweiler Verlagerung aus 2013	I2011-0023
01-11-04	096201	200.000	240.000	-40.000	Sanierung TH Am Weiher - Kostensteigerung aufgrund aktueller Kostenberechnung	I2011-0013

-1.259.500 Verschlechterung

16-01-01	792170	475.000	450.000	25.000	Anpassung der Tätigkeitsleistungen an tats. Kreditaufnahme; führt jedoch zu keiner Verringerung des Kreditbedarfs
----------	--------	---------	---------	--------	---

**Der Kreditbedarf gem. § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014 erhöht sich somit von 390.770 € um 1.097.140 € auf 1.487.910 €.**

**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014 bleibt unverändert.**



## Gesamtergebnishaushalt

Stadt Baesweiler

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	19.002.909	19.912.500	19.913.570	20.721.096	21.501.502	22.268.202
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.598.009	14.613.344	15.876.845	17.253.489	16.765.457	17.186.046
03	+ Sonstige Transfererträge	8.227		1.000			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.835.875	8.607.242	8.776.330	9.044.638	9.001.061	9.057.482
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	646.103	660.220	649.820	658.975	671.064	683.095
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.103.452	916.910	913.164	680.808	659.008	636.517
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.403.926	3.393.643	5.623.818	2.488.104	2.384.697	2.283.277
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	408.564	569.595	300.380	300.380	300.380	300.380
09	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>48.007.064</b>	<b>48.673.454</b>	<b>52.054.927</b>	<b>51.147.490</b>	<b>51.283.169</b>	<b>52.414.999</b>
11	- Personalaufwendungen	-9.291.899	-9.279.312	-9.485.883	-9.580.629	-9.676.444	-9.773.197
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.062.271	-1.008.000	-950.000	-959.484	-969.075	-978.768
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-7.575.073	-8.385.920	-8.634.485	-8.230.618	-7.918.891	-7.752.227
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.373.232	-4.648.785	-4.719.058	-4.828.002	-4.913.345	-4.988.405
15	- Transferaufwendungen	-24.237.198	-25.009.374	-25.777.324	-26.562.837	-27.117.402	-27.757.345
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.750.183	-2.306.676	-2.543.400	-2.247.693	-2.207.593	-2.249.588
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-49.289.856</b>	<b>-50.638.067</b>	<b>-52.110.150</b>	<b>-52.409.263</b>	<b>-52.802.750</b>	<b>-53.499.530</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>-1.282.792</b>	<b>-1.964.613</b>	<b>-55.223</b>	<b>-1.261.773</b>	<b>-1.519.581</b>	<b>-1.084.531</b>
19	+ Finanzerträge	131.448	210.908	230.862	240.814	250.800	260.800
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-360.397	-389.903	-318.800	-328.800	-319.800	-310.800
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>-228.949</b>	<b>-178.995</b>	<b>-87.938</b>	<b>-87.986</b>	<b>-69.000</b>	<b>-50.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)</b>	<b>-1.511.741</b>	<b>-2.143.608</b>	<b>-143.161</b>	<b>-1.349.759</b>	<b>-1.588.581</b>	<b>-1.134.531</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>-1.511.741</b>	<b>-2.143.608</b>	<b>-143.161</b>	<b>-1.349.759</b>	<b>-1.588.581</b>	<b>-1.134.531</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.917.355	8.958.988	9.730.637	8.727.740	8.815.012	8.903.150
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.917.355	-8.958.988	-9.730.637	-8.727.740	-8.815.012	-8.903.150
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.511.741</b>	<b>-2.143.608</b>	<b>-143.161</b>	<b>-1.349.759</b>	<b>-1.588.581</b>	<b>-1.134.531</b>
30	+ Verrechnete Erträge bei Verm-Gegenständen						
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Verm-Gegenständen						
<b>32</b>	<b>= Verrechnungssaldo (= Zeilen 30, 31)</b>						

# Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Baesweiler

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	18.846.632	19.912.500	19.913.570	20.721.096	21.501.502	22.268.202
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.347.802	12.402.130	13.361.455	14.729.099	14.241.067	14.662.156
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.440		1.000			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.411.114	8.162.100	8.340.460	8.486.768	8.541.191	8.595.612
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	642.057	660.220	649.820	658.975	671.064	683.095
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.352.757	916.910	913.164	680.808	659.008	636.517
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.275.979	1.709.180	1.712.980	1.737.216	1.761.217	1.785.217
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	131.461	210.908	230.862	240.814	250.800	260.800
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.022.242</b>	<b>43.973.948</b>	<b>45.123.311</b>	<b>47.254.776</b>	<b>47.625.849</b>	<b>48.891.599</b>
10	- Personalauszahlungen	-8.504.812	-8.774.504	-8.955.132	-9.044.571	-9.135.026	-9.226.365
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.075.185	-1.008.000	-950.000	-959.484	-969.075	-978.768
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-7.551.786	-8.668.435	-9.082.700	-8.178.098	-7.865.848	-7.698.654
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-360.504	-389.903	-318.800	-328.800	-319.800	-310.800
14	- Transferzahlungen	-24.233.134	-25.009.374	-25.777.324	-26.562.837	-27.117.402	-27.757.345
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.939.720	-2.026.190	-2.147.855	-2.025.993	-1.985.893	-2.027.888
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-43.665.141</b>	<b>-45.876.406</b>	<b>-47.231.811</b>	<b>-47.099.783</b>	<b>-47.393.044</b>	<b>-47.999.820</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>-1.642.899</b>	<b>-1.902.458</b>	<b>-2.108.500</b>	<b>154.993</b>	<b>232.805</b>	<b>891.779</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	3.302.669	3.730.910	2.396.340	1.694.500	893.500	893.500
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	1.885.846	2.459.960	3.696.700	271.500	216.500	151.500
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.						
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	936.273	1.595.900	1.387.900			
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.124.788</b>	<b>7.786.770</b>	<b>7.480.940</b>	<b>1.966.000</b>	<b>1.110.000</b>	<b>1.045.000</b>
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-29.312	-201.500	-160.500	-95.000	-95.000	-95.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-6.378.793	-11.148.750	-7.779.300	-4.981.000	-2.550.000	-2.755.000
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-372.519	-1.028.650	-1.005.850	-380.520	-456.043	-91.573
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-275.996					
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.600	-23.200			
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)</b>	<b>-7.056.620</b>	<b>-12.380.500</b>	<b>-8.968.850</b>	<b>-5.456.520</b>	<b>-3.101.043</b>	<b>-2.941.573</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30) (Verpflichtungsermächtigungen)</b>	<b>-931.832</b>	<b>-4.593.730</b>	<b>-1.487.910</b>	<b>-3.490.520</b>	<b>-1.991.043</b>	<b>-1.896.573</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31) (Verpflichtungsermächtigungen)</b>	<b>-2.574.732</b>	<b>-6.496.188</b>	<b>-3.596.410</b>	<b>-3.335.527</b>	<b>-1.758.238</b>	<b>-1.004.794</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.484.121	4.595.264	1.489.444	3.490.520	2.986.043	1.896.573

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Baesweiler

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	99.031					
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.100.002	-384.860	-450.000	-498.500	-1.537.000	-580.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.483.149	4.210.404	1.039.444	2.992.020	1.449.043	1.316.573
38	= Änd d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	-91.582	-2.285.784	-2.556.966	-343.507	-309.195	311.779
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.750.000)		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	169.552					
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	99.677					
41	+ Schwebeposten	-38.639					
42	= Liquide Mittel (38,39,40 und 41)	139.008	-2.285.784	-2.556.966	-343.507	-309.195	311.779
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.750.000)		

Haushaltssatzungder Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994, (GV NW Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Baesweiler mit Beschluss vom 28.01.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Baesweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	52.285.789 EUR,
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.428.950 EUR,

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.123.311 EUR,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.231.811 EUR,

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.970.384 EUR,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	9.418.850 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.487.910 EUR
--	---------------

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.750.000 EUR
--	---------------

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 EUR
--	-------

und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	143.161 EUR
--	-------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2014 in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	234 v.H.,
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	407 v.H.,
2.	Gewerbsteuer auf	409 v.H.

§ 7

1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amtsleiter.

Die Produkte 01.11.02 bis 01.11.09 (vom Grundstücks- und Gebäudemanagement betreute Gebäude = Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Schulen usw.) werden im Hinblick auf den nicht absehbaren und erforderlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand zu einem Budget zusammengefasst.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass Mehrerträge die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen erhöhen.

Ebenfalls werden Budgets für die Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Mehreinzahlungen erhöhen die Ermächtigung für entsprechende Mehrauszahlungen.

## 2. Zentrale Bewirtschaftung

Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen (hierfür wird produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet), Erträge und Aufwendungen für Schadensfälle (hierfür wird produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen gebildet), Abschreibungen/ertragswirksame Auflösung der Sonderposten (diese werden z.Zt. noch zentral von der Kämmerei veranschlagt und verwaltet), interne Leistungsverrechnungen (diese werden zentral in der Kämmerei veranschlagt und bewirtschaftet) und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (gemäß § 15 GemHVO NRW ist eine Überschreitung des Ansatzes oder die Verbindung mit anderen Budgetmitteln nicht zulässig).

## 3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall das jeweilige Budget bzw. die jeweilige Investitionsnummer um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit "außerplanmäßige" Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

## 4. "Gegenseitige Deckungsfähigkeit"

Die Budgets der Investitionstätigkeit im Bereich Straßen-/Kanalbau werden maßnahmenbezogen als "gegenseitig deckungsfähig" erklärt. Darüber hinaus gelten die Maßnahmen im Rahmen der "Sozialen Stadt" innerhalb aller betroffenen Produkte als "gegenseitig deckungsfähig".

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt ebenfalls für die energetische Sanierung des Gymnasiums und die baubegleitenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung.

Das gleiche gilt für die Investitionsnummern zur Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertigen Wirtschaftsgütern, DV-Software und Aufbauten/Betriebsvorrichtungen. Diese Investitions-Budgets werden innerhalb eines Produktes als "gegenseitig deckungsfähig" geführt.

Im Produkt 01-11-10 (An-/Verkauf Grundstücke) sind alle Investitionsnummern "gegenseitig deckungsfähig".

5. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse oder Zuweisungen zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

§ 8

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Baesweiler, den 28.01.2014

Der Bürgermeister

Baesweiler, den 28.01.2014

Der/Die Schriftführer(in)

## Haushaltsrede des CDU-Fraktionsvorsitzenden Mathias Puhl zum Haushaltsentwurf 2014 in der Stadtratssitzung am 28. Januar 2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Und täglich grüßt das Murmeltier“ lautet der deutsche Titel einer amerikanischen Filmkomödie aus dem Jahr 1993. Ich denke, die meisten von Ihnen kennen diesen Streifen mit Bill Murray als Phil Connors in der Hauptrolle.

Er spielt darin einen egozentrischen und zynischen Wetteransager, der in einer Zeitschleife immer wieder den gleichen Tag durchlebt.

Ähnlich fühle ich mich, wenn ich an die Haushaltsdebatten der letzten 5 Jahre denke. Seit 2009 sind wir nicht mehr in der Lage einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Seit 5 Jahren setzen wir die Ausgleichsrücklage bzw. die Allgemeine Rücklage ein, um einem Haushaltssicherungskonzept zu entgegen. Darüber hinaus setzen wir seit Jahren Vermögenswerte ein, um noch höhere Defizite zu vermeiden,

Der Bürgermeister hat bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs im Dezember sehr dezidiert die Ursachen dieser Finanzentwicklung dargestellt. Trotz einer überaus positiven konjunkturellen Wirtschaftslage schaffen lediglich 10 % der nordrhein-westfälischen Kommunen den Haushaltsausgleich, was eigentlich der Normalfall sein sollte.

Jährlich verlieren wir Millionenbeträge durch die Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes sowie durch die Anwendung der sogenannten fiktiven Hebesätze bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus kommt noch der Stärkungspakt II für notleidende Städte, der zu Teilen aus der Verbundmasse finanziert wird, die eigentlich allen Kommunen zusteht. Weitere Ursachen liegen in der Kostenaufteilung für Asylbewerber und Flüchtlinge. Ebenfalls negativ wirken sich für die Finanzsituation die Abschreibungen nach dem NKF und die Zwangsabgabe für den Aufbau Ost aus. Ganz aktuell führt die merkwürdige Durchführung des Volkszählungs-Mikrozensus zu einer finanziellen Schlechterstellung

Bund und Land sind gefordert, die chronische strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen zu beseitigen. Wenn dies nicht bald geschieht, dies zeigen die Finanzprognosen für die kommende Haushaltsjahre, befinden sich bald alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Haushaltssicherungskonzept.

Aktuell schließt der Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 mit einem Defizit von rund 150.000 € ab. Verglichen mit den Vorjahren stimmt dies zunächst hoffnungsvoll. Berücksichtigt man aber die zahlreichen Veräußerungen von Grundvermögen und Immobilien, die man logischerweise nur einmal liquidieren kann, dann stellt sich die zukünftige Entwicklung eher düster dar.

Trotzdem sollten wir alles unternehmen, um auch in den nächsten Jahren die finanzielle Unabhängigkeit unserer Stadt zu erhalten. Nur so gelingt es, eigenständig über die sogenannten freiwilligen Leistungen zu entscheiden. Kostenloses Parken, kostenlose Nutzung der Sportstätten, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Hallenbad, Stadtbücherei, Woche der Jugend, Woche der Senioren, Musikschule VHS, Zuschüsse zu Karneval- und Brauchtumpflege, Pflege städtepartnerschaftliche Beziehungen, Wirtschaftsförderung und vieles, vieles mehr stehen zur Disposition, wenn wir in ein Haushaltssicherungskonzept geraten. Deshalb muss es weiterhin gelingen, wie in den vielen Jahren zuvor, durch solide Haushaltspolitik, die sich stets am Machbaren orientiert, den finanziellen Super-Gau für Baesweiler zu verhindern.



Dafür steht seit über 30 Jahren die CDU-Fraktion - ohne Wenn und Aber - und wird diese Politik der Zukunftsvorsorge auch im Neuen Rat ab Mai 2014 fortführen.

Im letzten Haupt- und Finanzausschuss wurden seitens der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen einige Anträge gestellt, die unser Defizit noch einmal um rund 100.000 € vergrößert hätten. Dies haben wir mit Mehrheit abgelehnt. Nicht, weil die Vorschläge schlecht waren, sondern weil wir es uns schlicht und einfach finanziell nicht erlauben können. Lieber Rolf, wenn es Dir und Deinen Mitstreitern gelingt, in Düsseldorf zukünftig mehr Geld für die Kommunen zu akquirieren, dann können wir uns noch einmal über solche Dinge wie mobile Jugendarbeit mittels Spielbus unterhalten. Dieser Hinweis geht ebenso an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Jahrelang sind Sie für die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in Baesweiler eingetreten. Wären wir Ihrem Vorschlag gefolgt, befänden wir uns schon lange im HSK. Von dieser Stelle aus richte ich noch einmal eindringlich den Appell an die rot-grüne Regierungskoalition in Düsseldorf, nicht nur die wahlstimmenträchtigen Großstädte im Ruhrgebiet überproportional zu unterstützen, sondern auch die ländlichen Gebiete, die vielleicht nicht so ganz mit ihrem Wahlverhalten ihren Wunschvorstellungen entsprechen, nicht aus den Augen zu verlieren.

Liebe Ratsmitglieder, wenden wir uns nun den aktuellen Daten des Haushaltsplans 2014 zu.

Die Erträge in 2014 liegen mit rund 3,3 Mio. € über denen des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen, aufgrund der gestiegenen Verbundmasse, infolge der guten konjunkturellen Wirtschaftslage und den damit verbundenen sehr hohen Steuereinnahmen wie nie zuvor. Zum anderen tragen die geplanten Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von rund 2,2 Mio. € zu der genannten Steigerung bei. Wie eben bereits erwähnt, kann man diese Einnahmen leider nur einmalig generieren.

Leider erhöhen sich die Aufwendungen im kommenden Jahr ebenfalls um rd. 1,4 Mio. €. Gründe liegen, wie vom Bürgermeister in der Dezembersitzung dargestellt, in erhöhten Aufwendungen im Asylbereich, erhöhte Ansätze für die Zahlungen an die Städteregion (Städteregionsumlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) und deutlich erhöhte Ansätze für die Unterhaltung und Instandhaltung städtischer Gebäude. Weitere Steigerungen finden wir im Bereich der Personal- und Vorsorgeaufwendungen.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir ausdrücklich den Appell des Bürgermeisters an die übergeordneten Gremien wie Städteregion oder Landschaftsverband, auf unnötige und manchmal diskussionswürdige Projekte, im Hinblick auf die schlechte Finanzsituation der Kommunen, zu verzichten.

Trotz der geschilderten Finanznot sind im kommenden Jahr eine Reihe von wichtigen Investitionen vorgesehen. Stichwortartig nenne ich einige wenige Maßnahmen:

- Abschluss der energetischen Sanierung des Gymnasiums
- Mittel für das Projekt „Soziale Stadt Setterich“, speziell die Umgestaltung von Strassen, Plätzen und Freiflächen
- energetische Sanierung der Turnhalle Oidtweiler
- Sanierung von Duschen und Umkleiden in der Sporthalle „Am Weiher“
- Anschaffungen für die freiwillige Feuerwehr, um deren Leistungsbereitschaft zu sichern

- Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Parkstraße
- Kanalbaumaßnahmen
- Straßenbaumaßnahmen
- Umgestaltung im Bereich „Am Feuerwehrturm“

Wie man an dieser Auflistung ablesen kann, werden trotz jährlich sinkender Finanzen, wichtige Projekte weitergeführt oder vollendet. Ebenso wichtig sind die Aufwendungen für die Erhaltung städtischer Immobilien, damit wir nicht irgendwann vor einem gewaltigen Sanierungsstau stehen, der nicht mehr zu bewältigen ist. Entsprechend negative Beispiele findet man in Nachbarstädten, wo Neubauten her müssen, weil Gebäude nicht mehr zu retten sind.

Haushaltsberatungen geben Gelegenheit, zu einigen wichtigen Themen der Kommunalpolitik Stellung zu beziehen.

Beginnen möchte ich mit dem Thema Schulpolitik.

Zu meiner höchsten Verwunderung flatterte im Dezember letzten Jahres ein Flyer der SPD Baesweiler in meinen Briefkasten, der inhaltlich die Gefährdung des Schulstandortes Baesweiler heraufbeschwört. Darin fordert man das Angebot aller Schulabschlüsse in unserer Stadt. Soweit mir bekannt ist, bieten wir von ortsnahen Grundschulen bis hin zur allgemeinen Hochschulreife alle möglichen Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulsystems. Gerade die CDU-Fraktion hat sich seit Jahrzehnten, gemeinsam mit Bürgermeister und Verwaltung, für den Erhalt der Grundschulen in den einzelnen Stadtteilen erfolgreich eingesetzt. Bisher ist es uns gelungen, das ortsnahes Angebot für die jüngsten Schüler, zu erhalten. In zwei Fällen war es notwendig, aufgrund der sinkenden Schülerzahlen, in Absprache mit der Schulaufsicht, eine neue organisatorische Struktur zu finden, die einerseits den Schülerzahlen gerecht wird und andererseits den Standort sichert. Gerade die Grundschulen der kleineren Ortsteile sind die Keimzelle dörflichen Lebens und Nährboden für Vereine und Interessengruppen. Weiterhin bieten wir mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium ein gutes Angebot an weiterführenden Schulen an. Eine Gesamtschule bieten wir nicht an, weil es in den umliegenden Städten entsprechende Angebote gibt. Dass dies zu Auspendlern führt, die diese Schulform favorisieren, ist unbestritten und in gewisser Weise auch bedauerlich, ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Schulaufsicht in Köln, die Errichtung einer Baesweiler Gesamtschule auf keinen Fall genehmigen würde, weil dadurch die Existenz unseres Gymnasiums sowie die Existenz der Gesamtschulen in Übach-Palenberg bzw. Alsdorf in Frage gestellt werden.

Die Zahlen am Gymnasium sowie an der Realschule sind mittelfristig sehr stabil, selbst wenn man allgemein sinkende Schülerzahlen mit einbezieht. Das Wahlverhalten der Eltern und ihrer Kinder spricht eine eindeutige Sprache.

Sorgenkind ist seit Jahren die Hauptschule, obwohl hier hervorragende Arbeit geleistet wird und es ein breit gefächertes Angebot an Förderungen gibt. Strukturen, die mühevoll über viele Jahre aufgebaut wurden, führen dazu, dass die Mehrzahl der Schulabgänger in eine gute Berufsausbildung vermittelt werden kann. Dem Kollegium gebührt hier allerhöchste Hochachtung. Trotzdem praktizieren viele Eltern eine Vermeidungsstrategie bzgl. der Hauptschule und sehen in der Gesamtschule den rettenden Ausweg. Neu kommt nun die Sekundarschule, als mögliche rettende Alternative ins Spiel. Sekundarschule als Zusammenschluss von Hauptschule und Realschule.

Aber auch hier werden die Kinder ab Klasse 7 entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in unterschiedliche Lerngruppen eingeteilt. Das heißt: Auch hier findet nach zwei Jahren eine Einteilung in leistungsstärkere und leistungsschwächere Schüler statt.

Damit ist eigentlich nichts erreicht. Das Wahlverhalten der Eltern der Realschüler wird sich eher negativ verändern, die gewachsenen Hilfsangebote der Hauptschule würden zerschlagen und müssten mit viel Mühe erst wieder aufgebaut werden, von notwendigen Baumaßnahmen gar nicht zu reden, die aber bei der Entscheidung keine entscheidende Rolle spielen dürfen. Solange die Schülerzahlen es hergeben, werden wir hier in Baesweiler die Hauptschule nicht aufgeben, weil sie eine optimale Förderung leistungsschwächerer Schüler gewährleistet.

Ich denke, wir sollten alle den Lern-Ort Hauptschule stärken und für deren Fortbestehen vehement eintreten, anstatt mit polemischen Flugblättern das Ende der Hauptschule gewollt herbeizureden. Wie lange wir die Schule werden halten können wird die Zukunft mit ihren entsprechenden Schülerzahlen zeigen.

Liebe Frau Bockmühl, wenn ich mir die Resonanz ihrer schulpolitischen Veranstaltung so vor Augen führe, an der, nach Aussage von Teilnehmern, lediglich eine Handvoll Eltern teilgenommen haben, dann bin ich der festen Überzeugung, dass wir mit unserer Einschätzung sehr wohl dem Elternwillen gerecht werden.

Auspender wird es immer geben, dem stehen aber entsprechende Einpendlerzahlen gegenüber.

Ein weiteres wichtiges Thema war und ist die Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines Discounters am alten Feuerwehrturm.

Nach anfänglichem Zögern haben letztlich alle Ratsmitglieder dieses Projekt mit auf den Weg gebracht. Wirtschaftsförderung findet, wie hin und wieder kritisch angemerkt, eben nicht nur im Gewerbegebiet statt, sondern auch mitten im Zentrum unserer Innenstadt. Wichtig war es, zunächst die Notwendigkeit einer solchen einschneidenden Ansiedlung zu vermitteln. Entscheidungsträger in Vereinen und Gewerbeverbänden, Anwohner und interessierte Bürger mussten von der Notwendigkeit der Verlagerung des Edeka-Marktes und der zusätzlichen Platzierung eines Discounters überzeugt werden. Wie die Einwohnerversammlung in der vorletzten Woche gezeigt hat, gibt es hierüber mittlerweile Einvernehmen. Man hat allgemein erkannt, dass untätiges Aussitzen nicht Ziel führend wäre und letztendlich einen Rückschritt in der ortsnahen Grundversorgung unserer Bürger bedeuten würde. Die bisherigen Planungsunterlagen mit den entsprechenden Vereinbarungen für die Vereine und für die Anwohner stimmen mich mehr als hoffnungsfroh, dass es gelungen ist, viele unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen. Wenn es jetzt noch gelingt, durch städtebauliche Maßnahmen, die unbedingt notwendige Anbindung an die vorhandene Infrastruktur in der Kirchstraße zu realisieren, dann erwarte ich ein weiteres Aufblühen unserer Innenstadt. Wir verhindern damit ein systematisches Aussterben des Zentrums, wie wir es in anderen Städten erleben, die draußen auf der grünen Wiese riesige Einkaufszentren erbauen lassen und damit zum sicheren Ende der Fachgeschäfte in zentraler Lage beitragen. Genau das wollten und wollen wir nicht, ganz im Gegenteil, vorhandene Einzelhändler und die neu entstehenden Angebote sollen sich gegenseitig befruchten. Vielleicht können hierdurch sogar noch neue Käuferschichten aus anderen Städten gewonnen werden. Die CDU-Fraktion sieht der Realisierung des Projektes mit Freude entgegen.

Lassen Sie mich kurz einige Aussagen zum Thema Integration machen.

Grundsätzlich bietet die Stadt Veranstaltungen für alle Bürger unserer Stadt an, für Alteingesessene und Neubürger, für Alte und Junge, für Katholiken und Protestanten, für deutsche und Einwohner mit Migrationshintergrund. Seltsamerweise verlangen die Mitglieder des Integrationsrates oft besondere Veranstaltungen, um daran teilnehmen zu können oder zu wollen. So funktioniert ein gewolltes friedliches Miteinander nicht. Integration ist keine Einbahnstrasse, sondern erfordert ein gegenseitiges aufeinander Zugehen. Leider konnte ich dies bei einer Veranstaltung im Rahmen des Kulturprogramms, die kürzlich in der Burg Baesweiler statt gefunden hat, nicht feststellen. Der türkisch stämmige Künstler traf dort erstaunlicherweise auf ein rein deutsches Publikum, obwohl im Integrationsrat gerade ein solcher Auftritt gefordert worden war.

Auf die Bestrebungen, zu bestimmten Zeiten, unsere Schwimmhalle für das Frauenschwimmen zu verhüllen, konnten wir nur mit einem eindeutigen Nein reagieren. Andere regelmäßige Schwimmerinnen zu diesen Zeiten drohten sogar mit ihrem Wegbleiben vom Frauenschwimmen, wenn wir einer solchen Forderung nachgeben. Integration findet nicht durch Verhüllung, sondern durch offene Begegnung mit den Sitten und Gewohnheiten des anderen statt.

Was die Forderung nach einem deutlich höheren Etat für den Integrationsrat anbelangt, kann ich nur der Argumentation der Stadtverwaltung folgen, dass ein Vielfaches der offiziellen Zuwendung im Jahr, für integrative Maßnahmen ausgegeben wird. Darüber hinaus besitzt auch sonst kein einziger Ausschuss in unserer kommunalen Selbstverwaltung eine eigene Budgetgewalt.

Am 25. Mai wird zeitgleich mit dem Stadtrat auch ein neuer Integrationsrat gewählt. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass es eine bessere Zusammenarbeit insofern gibt, als dass die Interessen vieler Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund vertreten werden und nicht nur, wie ich bisher oft den Eindruck hatte, die Wünsche einiger Wenige.

Es gibt noch einige weitere Themen, die uns in der Vergangenheit beschäftigt haben, aber immer noch nicht abschließend geregelt sind.

Die B 57n steht unmittelbar vor ihrer Fertigstellung. Über ihre Bedeutung und ihre Sinnhaftigkeit wurde hier in den vergangenen Jahren mehr als einmal diskutiert und zwar aus sehr unterschiedlichen Positionen heraus. Meine Fraktion hat dieses Projekt stets unterstützt und verspricht sich nach dem endgültigen Ausbau eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation vor allem auf der Hauptstraße in Setterich.

Noch bedeutungsvoller wäre allerdings die Fertigstellung der L 50n. Wiederholt haben wir, durch Resolutionen hier im Rat, die Landesregierung in Düsseldorf aufgefordert, endlich tätig zu werden. Erstaunt musste ich nun in den letzten Tagen eine WDR-Meldung zur Kenntnis nehmen, dass im letzten Jahr bereitgestellte Bundesmittel nicht abgerufen wurden, weil es angeblich keine ausführungsfähigen Projekte mehr in NRW gibt. Wenn diese Tatsache symptomatisch für die Arbeitseffektivität des NRW-Bauministeriums steht, dann wundert mich gar nichts mehr. Ich bitte trotzdem SPD und Grüne der rot-grünen Koalition in Düsseldorf in dieser Angelegenheit Beine zu machen, damit wir endlich zu der angestrebten Lösung kommen.

**In Sachen Euregiobahnanschluss müssen wir wohl noch einige dicke Bretter bohren, bis wir hier für Baesweiler zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen. Die Verwaltung hat ihre Hausaufgaben gemacht und genügend Argumente, durch entsprechendes Zahlenmaterial untermauert, zusammengetragen, die für eine Realisierung des Bahnanschlusses sprechen.**

**Was das Thema „Demographischer Wandel“ anbelangt sind wir ebenfalls auf einem guten Weg. Die Stadt hat mehrfach entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, dass private Investoren auf diesem Sektor tätig werden. Beispielhaft nenne ich den Seniorenwohnpark Carl-Alexander, die Tagespflegeeinrichtung in der Breitestraße, den Umbau der Lessingschule und den geplanten Neubau in Setterich an der Ecke Hauptstraße / Bahnstraße.**

**Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung zu den Steuern und Gebühren in 2014. Trotz der finanziell schwierigen Haushaltslage ist es gelungen, die Realsteuern nicht zu erhöhen. Damit haben wir sowohl für potentielle ansiedlungswillige Investoren im Gewerbegebiet Anreize geschaffen, als auch für alle Mieter Kostensteigerungen vermieden. Die Gebühren sind stabil, beziehungsweise in einem Fall sogar leicht gesenkt worden. Auch dies führt zu einer Entlastung aller Mitbürger und Mitbürgerinnen.**

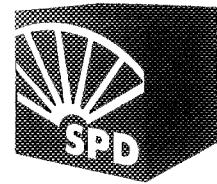
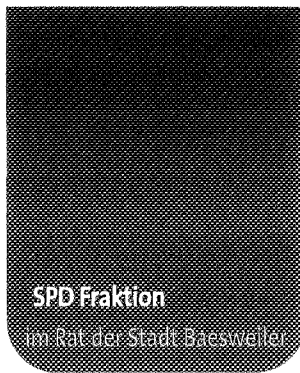
**Abschließend darf ich mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei der Verwaltungsspitze, unserem Bürgermeister Dr. Willi Linkens und seinen beiden Beigeordneten Peter Strauch und Frank Brunner, für die geleistete Arbeit im letzten Jahr bedanken. Seit vielen Jahren gehen sie ihren Aufgaben mit höchstem Engagement nach und zeichnen sich außerdem noch durch ihre gelebte Bürgernähe aus.**

**Dieser Dank umfasst auch die Unterstützung bei den Haushaltsberatungen und schließt natürlich auch den Kämmerer Thomas Jansen mit ein.**

**Nicht vergessen möchte ich in diesem Zusammenhang den Arbeitseinsatz der übrigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Baesweiler. Jeder Einzelne hat in seinem Tätigkeitsbereich zum Erscheinungsbild der Verwaltung in der Öffentlichkeit beigetragen und damit zum Gelingen des Ganzen. Ich bitte Herrn Pierre Frösch, als Personalratsvorsitzenden, seinen Kollegen und Kolleginnen unseren Dank zu übermitteln.**

**Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf mit seinen im Haupt- und Finanzausschuss diskutierten geringfügigen Veränderungen inhaltlich voll zu.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine Damen und Herren,

wieder einmal gilt es, über den vorgelegten Haushaltsentwurf zu entscheiden. Haushaltsrecht ist eine der wichtigsten Aufgaben kommunaler Mandatsträger. Die SPD –Fraktion hat sich den Pflichten gestellt, die aus diesem Recht erwachsen. Wir haben uns intensiv mit dem Entwurf der Verwaltung auseinandergesetzt.

An dieser Stelle gilt es „Danke“ zu sagen für die Unterstützung aus der Verwaltung bei unseren Haushaltsberatungen- hier sei an erster Stelle Herr Jansen als Kämmerer genannt, der sogar in seiner Urlaubszeit für unsere Fragen zur Verfügung stand. Ich kann nur noch einmal betonen, wie unglücklich der enge Zeitrahmen zwischen Einbringung und Beschlussfassung im Haupt-und Finanzausschuss über die Feiertage hinweg ist.

Von meinem Vorredner haben Sie gehört, wie eine Bewertung des Entwurfes aus Sicht der Mehrheitsfraktion aussieht, wie einfach es scheint, die Verantwortung einfach ein paar Ebenen höher zu parken...

Hier aber lohnt ein genauerer Blick. Unsere Bewertung will ich gerne ausführlich erläutern.

Weit weg brauchen wir gar nicht schauen, schon auf der nächsten Ebene der kommunalen Verwaltung, in der Städteregion, wird die Halbwertzeit dieser Aussage deutlich:

Der Ansatz für die SR-Umlage ist im Vergleich zu 2013 um 561.000 Euro erhöht, die differenzierte Umlage, also das Geld das Baesweiler für die Übernahme der Jugendamtsaufgaben nach Aachen schickt, ist um 129.500 Euro erhöht. Zusammengenommen gehen hier 690.500 Euro mehr ins Städteregionshaus als im Jahre 2013....

Begründet wird dies von Seiten der Mehrheit im SRT mit vermeintlichen „Verschlechterungen“ bei der LVR-Umlage, die an die Kommunen weitergegeben wird.



Ich sage vermeintliche Verschlechterungen, weil es schon ein starkes Stück ist, was da seitens der gestaltenden Akteure passiert ist. Man berechnet im „Kreis der linksrheinischen Kämmerer“ (Ja, diese Runde gibt es wirklich) eine LVR-Umlage unter völliger Ignorierung der mittelfristigen Finanzplanung, bei der von vornherein klar war, dass die in der Höhe nicht eintreffen wird, tut dann völlig überrascht, dass sie höher ausfällt und wälzt die Mehrbelastung rücksichtslos auf die regionsangehörigen Kommunen ab.

...und dies alles mit voller Zustimmung der dortigen Mehrheit....

Die Veränderungsliste der SPD-Fraktion im SRT, die alles in allem Einsparungen und Wenigerausgaben in Höhe von über 1.000.000 Euro vorgesehen hätte, ist mit derselben Mehrheit komplett abgelehnt worden.

Zwar wurden – rein rechnerisch – die Synergieeffekte aus der Gründung der StädteRegion realisiert und ein Ökonomieprogramm aufgelegt, aber wirkliches und wirksames Sparen sieht anders aus. Es muss doch schon etwas dran sein, wenn 9 von 10 regionsangehörigen Städten und Gemeinden im Benehmensherstellungsverfahren bemängeln, dass die Personalkosten der StädteRegion zu hoch sind.

Zur Benehmensherstellung sei an dieser Stelle angemerkt, dass auch die beiden Baesweiler Vertreter der CDU-Fraktion im Städteregionstag die Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Städteregion zurückgewiesen haben. Dies können Sie gerne in der Sitzungsvorlage 2013/0391- E1 (kann im Internet eingesehen werden) nachlesen...

Hier einige Beispiele für den nicht vorhandenen Sparwillen der Mehrheit im Städteregionstag, den wir hier in Baesweiler über die Umlage mitfinanzieren:

- Da wird unnötigerweise ein fünfter Dezernent gewählt, der ausweislich des aktuellen Budgetberichts zu 200.000,- € Personalmehrkosten führt.

- Da werden Stabsstellen gebildet, deren Notwendigkeit sich nicht auf den ersten Blick erschließt.

- Da werden unnötige Marketingkosten und eine völlig überhöhte sog. „Beteiligungskampagne“ für 180.000€ eingeplant.

All dies wurde von der dortigen Mehrheit kritiklos durchgewunken....

Es werden immer neue Ausgabenposten geschaffen, deren Notwendigkeit sich schon lange nicht mehr erschließt!

Eine StädteRegion muss ihr Dasein nicht durch Werbeagenturen und seltsame, aber teure Kampagnen rechtfertigen, wenn denn kein parteipolitisches Kalkül dahintersteht. Auch nicht durch dutzende Hochglanzbroschüren oder spaßige Werbemittel und Kampagnenbusse, sondern durch politisches Handeln, dass sich an der Verbesserung der Lebensumstände der Menschen in unserer Region orientiert!

Dies alles spiegelt sich in der Städteregionsumlage wider, die in ihrer Ansatzhöhe 12.409.000 € beträgt. Dazu kommen noch einmal 7.180.000 € für die Übernahme der Jugendamtsaufgaben durch die Städteregion. Zusammen mit der fälligen Umlage von angesetzten 463.000 € für die ÖPNV-Verluste gehen also im Jahre 2014 20.052.000 €, also 38,50 Prozent unseres städtischen Haushaltes nach Aachen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Mehrheitsfraktion in diesem Hause wirklich einmal über ihre Darstellungen nachdenken. Es ist einfach nicht wahr, wenn behauptet wird, nur „von außen kommende, nicht zu beeinflussende Umstände“ verschlechtern den Haushalt. Ich widerspreche Ihnen: Sie und Ihre Parteifreunde können die begierige Finanzpolitik in der Städteregion sehr wohl verändern, wenn Sie denn Einfluss nehmen würden.

Womit das nächste Stichwort gefallen ist- „Einfluss“ Hier liegt unserer Meinung nach so einiges im Argen in unserer Stadt! Ein Großteil unserer Bürgerinnen und Bürger ist in Vereinen und Vereinigungen engagiert. Und das im Ehrenamt, also freiwillig und unentgeltlich opfern sie einen Teil ihrer Freizeit, um zum Wohle Aller aktiv zu sein. Da geht so manche Stunde ins Land, die neben Beruf, Familie und sonstigen Verpflichtungen geleistet wird. Wie sähe wohl beispielweise unser Kulturprogramm aus ohne dieses Engagement?! Wer so vieles für seine Stadt leistet, ihr in solchem Maße zur Verfügung steht, hat unserer Meinung nach ein Recht darauf, bei wichtigen Projekten mitzuzentscheiden!

„Bürgerbeteiligung“ bedeutet für uns nicht, im Nachgang von gefällten Beschlüssen über die anstehenden Veränderungen informiert zu werden. Echte Beteiligung geht über das gesetzliche Maß hinaus und gibt den Menschen im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Bedenken- aber auch ihre Anregungen einzubringen. Wieso ist dies beispielsweise nicht bei den Projekten „Umgestaltung der Maarstr.“, der Hauptstraße in Setterich oder der aktuellen Maßnahme „Umgestaltung am Feuerwehrturm“ geschehen? Leider ist ja eine satzungskonforme „Einwohnerversammlung“, so wie sie die Stadt Baesweiler festgeschrieben hat, erst auf unseren Antrag durchgeführt worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Mehrheit das Projekt schon mit großen „Hallo“ durchgewunken. Es werden immer wieder reine „Informationen“ mit „echter Beteiligung“ durcheinander geworfen und gar unser Ansinnen auf Umsetzung der Hauptsatzung ins Lächerliche gezogen.... Das war wieder einmal eine Sternstunde der Demokratie, bei der es



besonders bedauerlich ist, dass die Menschen außerhalb dieses Ratssaales dies nicht mitbekommen...

Wir sind der festen Überzeugung, dass es die Menschen in Baesweiler verdient haben, hier mitzuentcheiden! Im Vorfeld in die Planungen miteinbezogen zu werden bedeutet auch, vielleicht wichtige Anregungen und Impulse aus der Bürgerschaft mit aufnehmen zu können- hier werden wichtige Chancen auf Akzeptanz vertan durch das Handeln der Mehrheit!

Ein weiterer, für uns wichtiger Aspekt zum Thema „Einfluss“ ist auch immer wieder der Umgang mit dem Integrationsrat unserer Stadt. Muss es erst soweit kommen, dass der gewählte Vorsitzende sein Amt niederlegt- nicht, weil er keine Zeit oder Lust hätte, sich für die Menschen einzusetzen, deren Wurzeln nicht hier in Baesweiler liegen.... Er hat immer wieder erleben müssen, wie mit diesem demokratisch gewählten Gremium umgegangen wird: Da werden bürokratische Hürden aufgebaut, über die die meist gremienunerfahrenen Menschen stolpern. Anregungen werden in die Fachausschüsse abgeschoben, wohlwissentlich das diese dort von der Mehrheitsfraktion abgeschmettert werden. Sicherlich ist dies alles mit ganz viel Juristerei fachlich als richtig anzusehen- aber ein fairer Umgang sieht anders aus.... Warum wird hier nicht zu Wohle der Menschen gehandelt und geholfen, die Ideen und Anregungen auch auf den Weg zu bringen? Wir hoffen, dass es noch genügend Interessenten für die nächste Wahl des Integrationsrates gibt, die auch im Vorfeld den über die VHS angebotenen Vorbereitungskurs nutzen, um sich über ihre Rechte genügend zu informieren!

Lassen Sie uns nun zum nächsten Stichwort kommen, dem „Handeln“: Wir alle hegen die Hoffnung, dass es die neue Bundesregierung endlich schafft, die seit Jahren angekündigte Gemeindefinanzreform auch auf den Weg zu bringen. Nur wenn die Finanzierung der Kommunen von oberster Stelle vom Grunde auf neu geregelt wird, haben alle Kommunen eine echte Chance auf stabile finanzielle Verhältnisse! Und da betone ich wie in jedem Jahr: Es ist uns gleich, wer gerade im Bund das Sagen hat, diese Aufgabe sollte bei jedweder demokratischen Couleur an oberster Stelle stehen!

Trotzdem dürfen wir es nicht versäumen, uns auf die Zukunft zu besinnen und müssen auch handeln: Wir hier sind dafür verantwortlich, dass unsere Stadt für die nächsten Generationen gut aufgestellt ist!

Grundlage für unsere Überlegungen müssen qualitativ hochwertige Datenbasen sein. Die SPD-Fraktion hat in der Vergangenheit immer wieder die Erfassung solcher Daten gefordert- beispielhaft sei hier die Anlage eines Baulückenkatasters oder die Abfrage des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schulform genannt.

Einen Masterplan „Stadtentwicklung“ hat die Mehrheitsfraktion ebenso abgelehnt wie die vorgenannten Beispiele. Wir durften uns dann immer wieder anhören, für solche Erfassungen

gebe es keine Notwendigkeit, ja gar eine „Beschäftigungstherapie für die Verwaltung“ mussten wir uns vorwerfen lassen.

Hier sei ein „Rückblick“ auf unsere Entscheidung zum Thema „Bauvorhaben am Feuerwehrturm“ gestattet: Die SPD-Fraktion hat erst die Ergebnisse der einzelnen Gutachten abgewartet, mit den Beteiligten Gespräche geführt, konstruktiv Ideen und Anregungen eingebracht, und erst dann eine Entscheidung zugunsten der nun vorliegenden Planungen getroffen. Hier war eine lange Zeit der Nachfragen und Analysen notwendig, bis unsere endgültige Entscheidung gefallen ist- wohldurchdacht und aufgrund von relativ belastbaren Zahlen!

Nichtstun und Abwarten bringt unsere Stadt im Wettbewerb der Kommunen nicht weiter, meine Damen und Herren! Hier ist langfristige Aktion gefragt und nicht das bloße kurzfristige, impulsartige Reagieren auf Investoren und äußere Gegebenheiten!

Stellen Sie sich vor, das ist wie im wirklichen Leben: Es gibt leider immer mehr Menschen, bei denen am Ende des Geldes noch ganz viel Monat übrig ist- und trotzdem muss das Leben weitergehen. Sie müssen überlegen, wie so ein Monat dennoch gestaltet und lebenswert „überstanden“ werden kann... Wer viel Geld zur Verfügung hat, kann leicht die Welt verändern- mit wenig Mitteln ist da schon mehr Arbeit und auch Kreativität erforderlich!

Da sind aus der Politik Konzepte und Ideen gefordert- Konzepte, die auf den tatsächlichen Gegebenheiten beruhen und nicht auf „gefühlten“ Datenbasen.... Ideen können nur entwickelt werden, wenn die Ausgangslage einwandfrei ermittelt worden ist.

Gerade diese Konzepte können wir im vorgelegten Haushaltsentwurf nicht finden, vieles beruht auf gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen wie der Sanierung von Kanälen oder solchen, die durch Fördermittel vorbestimmt sind wie im Bereich der „sozialen Stadt“ Dies ist aus Verwaltungssicht auch notwendig und richtig, aber politische Steuerung sieht anders aus!

Ein in sich schlüssiges Konzept für die Zukunftsentwicklung unserer Stadt lässt sich nicht herauslesen und ist von der Mehrheit scheinbar nicht gewünscht. In der Vergangenheit wurden immer wieder unsere Anträge zur Erfassung der Grundlagen abgelehnt- alternative Gestaltungsvorschläge sind von der Mehrheit jedoch komplett ausgeblieben.

Selbst einen Demografiebericht, der den Namen auch verdient und nicht zuletzt zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung eine längerfristige Planung möglich macht, haben Sie verweigert. Hier ging es nicht darum, Personalhoheiten einzuschränken oder gar Personal abzubauen, sondern – und das wiederhole ich gerne- um einen detaillierten Überblick über die längerfristige Personalplanung! Wir werden das Ergebnis nach dem sehr allgemein gehaltenen Beschluss im letzten Haupt-und Finanzausschuss abwarten und sehr genau prüfen, inwieweit das gelieferte Zahlenmaterial aussagekräftig für weitere Planungen ist.

**Kommen wir noch einmal zum Ausgangspunkt zurück: Die SPD-Fraktion ist sich sehr wohl der Verantwortung von Ratsmitgliedern bewusst! Wir möchten nicht planlos und ziellos in die Zukunft steuern, in der Zwischenzeit abwarten, dass die höheren Ebenen den Takt vorgeben und lehnen deshalb den vorgelegten Haushaltsentwurf ab!**

**-Es gilt das gesprochene Wort!-**

## Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2014

Rolf Beckers, BÜNDNIS 90 – DIE GRÜNEN

Baesweiler, den 28. Jan. 2014

(Es gilt das gesprochene Wort.)

### Anrede

Dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 kann auch die Grüne Fraktion bescheinigen, dass dieser handwerklich solide von der Verwaltung erarbeitet worden ist, dass dieser durchaus den Rahmen für wichtige Investitionen in die Zukunft darstellt und einen Großteil bewährter Konzepte und Projekte unterstützt. Auf den Umgang mit bestimmten Politikfeldern, den wir aufgrund von Mehrheitsentscheidungen bzw. Nichtentscheidungen sowohl im Haushalt als auch in der Umsetzungspraxis als weniger befriedigend bewerten, gehe ich später ein. Das im Ergebnisplan dargestellte Defizit von in diesem Jahr „nur“ rund 143.000 Euro sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass 2014 letztlich in hohem Maße die geplanten Grundstücksverkäufe massivere Finanzierungslücken verhindern. Auch mit dem geplanten Kreditbedarf von knapp 1,5 Mio. Euro im Finanzplan kann sich die Grüne Fraktion noch arrangieren, da sich dieser zum einen zu großen Teilen aus von 2013 nach 2014 verschobenen Investitionen zusammensetzt, denen wir bereits zugestimmt haben, zum anderen, weil wir bereit wären, darüber hinaus weitere, im Vergleich relativ geringe Mittel, in Bereiche zu investieren, die bislang zu kurz gekommen sind.

Wichtig ist uns, dass sich Investitionen in die Zukunft positiv für die Entwicklung der Stadt auswirken, dass diese letztlich den Einwohnerinnen und Einwohnern zugute kommen und dass diese bewirken, dass in Folgejahren unnötige Kosten vermieden bzw. sogar Einnahmen generiert werden. Letzteres ist nachvollziehbar beispielsweise bei erfolgreicher Wirtschaftsförderung, Stärkung der Einzelhandelszentren oder der Ausweisung von Neubaugebieten mit Augenmaß. Dass energetischen Sanierungen bestehender Gebäude zu erheblichen Kosteneinsparungen in den Folgejahren führen, hat sich inzwischen auch bis in die hinterste Gemeinde herumgesprochen. Baesweiler praktiziert es erfolgreich – weiter so. Kritisch anzumerken bleibt jedoch, dass, wenn bei energetischen Gebäudesanierungen ausschließlich Umwelt- und Klimaschutzaspekte im Vordergrund stehen würden, Baesweiler nicht so weit wäre, wie es heute ist. Wesentliche abstrakter wird der Vergleich zwischen ausgegebenen Finanzbeträgen und nachhaltiger Vermeidung von Kosten jedoch, wenn man Bereiche wie Jugendförderung, Soziales und Integration, Gestaltung der Schullandschaft oder Verkehrsplanung bzw. -lenkung betrachtet. Denn da haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Mehrheit in den letzten Jahren mehr und mehr ein Problem mit – auch dazu später mehr.

Meine Damen und Herren, nicht vergessen werden sollte, dass auch der Haushalt 2014 nach wie vor stark abhängig von Entscheidungen sowie Fehlentwicklungen auf Landes- und Bundesebene ist. Der Handlungsspielraum kommunaler Selbstbestimmung und -gestaltung ist enger geworden und bleibt eng. Die nordrheinwestfälische Landesregierung hat zwar ein deutliches Mehr an Mitteln in die Finanzierung der Kommunen gesteckt. Bevorzugt werden hierbei jedoch die Großstädte insbesondere im Ruhrgebiet und die 34 Städte und Gemeinden, die finanziell praktisch pleite sind. Städte und Gemeinden des kreisangehörigen Raumes, so wie Baesweiler, müssen seit 2011 mit einem spürbaren Weniger an

Schlüsselzuweisungen des Landes wirtschaften. Insgesamt zielführend kann ein solches Modell auf Dauer nicht sein. Die beharrliche Vertretung der kreisangehörigen Kommunen durch den Städte- und Gemeindebund scheint mit einer gewissen Zeitverzögerung dem NRW-Innenminister zumindest kleine Korrekturen abzurufen.

Und die Bundesebene? Förderlich ist die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund sowie die temporäre Finanzierung von Schulsozialarbeitern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Hinderlich war die Verteilung von Steuergeschenken an eine bestimmte Klientel, war die inzwischen inflationäre Entlastung bestimmter Betriebe von der sog. Ökostromumlage nach abenteuerlichen Kriterien. Die unglücklich agierende CDU-GSU-FDP-Koalition hatte nur vier Jahre Bestand und wurde im September 2013 abgewählt. Und der blamable Fehlstart der neuen großen Koalition lässt befürchten, dass die seit langem geforderte, notwendige Finanzausstattung der Kommunen für die vom Bund übertragenen Aufgaben weitere vier Jahre auf sich warten lassen wird. Die Kommunen zahlen auch 24 Jahre nach dem Fall der Mauer weiter sog. Solidarbeiträge für den Aufbau Ost, finanzieren überproportional die Soziallasten, den Ausbau der Kindertagesstätten und werden mit einem großen Teil der Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung Asylsuchender alleine gelassen. Und die Notwendigkeit zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab Sommer 2014 hat diese Große Koalition anscheinend auch noch nicht auf ihrer Agenda stehen.

Meine Damen und Herren, unter solchen Gesichtspunkten bedarf es sicherlich großen finanztechnischen Geschicks, jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen, der nicht ins Haushaltssicherungskonzept oder gar in einen Nothaushalt führt. Daher möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der Grünen Ratsfraktion bei der gesamten Verwaltung und besonders bei Kämmerer Thomas Jansen für das akribische und mit großer Fachkompetenz erarbeitete Zahlenwerk bedanken.

Nur – eine gute Verwaltungsarbeit ist eine Sache – eine gute Politik eine andere. Ein Stadtrat ist kein Verwaltungsgremium, sondern ein politisches und eine Verwaltung gestaltet einen Haushaltsplanentwurf nicht mit Dingen aus, die ein Stadtrat nicht mit Mehrheit beschlossen hat. Deshalb ist es meine Aufgabe in der Opposition, an dieser Stelle meine Ausführungen mit einer durchaus kritischen Wertung des politischen Geschehens fortzuführen. Wir als Grüne Fraktion kennen es ja bereits seit fast dreißig Jahren nicht anders, dass das Gros unserer Anträge in Rat und Ausschüssen abgelehnt wird, oder dass selbst bei den wenigen erfolgreichen Anträgen die Umsetzung auf die lange Bank geschoben wird – ein treffendes Beispiel ist der Beschluss, Baesweiler möge der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in NRW beitreten. Dumm ist nur, dass dazu gewisse Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Deshalb ist dieser Beschluss auch seit fast 17 Jahren immer noch nicht umgesetzt. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass Anträge mit Vertröstungen auf „irgendwann später“ zurück gewiesen, in der Regel mit der Bemerkung „So weit sind wir nicht ja nicht auseinander“. Doch, an solchen Stellen sind wir weit auseinander. Und deshalb begrüßen wir, dass die Initiative zur energetischen Sanierung des Gymnasiums zum Passivhausstandard von der Verwaltung ausging. Wäre dieses Vorzeigeprojekt von der Grünen Fraktion beantragt worden, hätten es bestimmt alle anderen Fraktionen in diesem Rat abgelehnt. Ähnliches wäre es einer Grünen Initiative ergangen, die Fläche am Feuerwehrturm offensiv zur Stärkung der Innenstadt zu entwickeln. „Die Kirmes“ hätte es dann vermutlich bei der CDU geheißt, „wollt ihr jetzt die Kirmes abschaffen?“ Jetzt hat

die Verwaltung gezeigt, es ist machbar, und das ist gut so für die Entwicklung Baesweilers, ebenso zur Verhinderung eines Verfalls des Zentrums. Eines der nächsten Großprojekte ist der Anschluss Baesweilers an das Netz der Euregiobahn. Zugegeben, bei den Grünen steht dieses Thema seit der Inbetriebnahme der ersten Euregiobahnstrecke im Jahre 2001 auf der Agenda. Davor haben wir die sowohl in der Gebietsentwicklungsplanung als auch im Verkehrskonzept der Zukunftsinitiative Aachener Region (ZAR) favorisierte Stadtbahndirektverbindung von Baesweiler nach Aachen favorisiert – bis dieses Konzept 1999 von der schwarzgelben Ratsmehrheit in Aachen in die Tonne gekloppt wurde.

In Baesweiler sind wir gespannt wie es weitergeht, ob die CDU die Anstrengungen der Verwaltung, Baesweiler an die Bahn anzubinden, engagiert unterstützt oder ob Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, hier weiter zur Jagd getragen werden müssen.

„Mehr Engagement“ habe ich hier, wenn Sie sich erinnern, vor einem Jahr an dieser Stelle gefordert. Mehr Engagement in der Verkehrspolitik, in der Jugendförderung, in Sachen Integration und nicht zuletzt in der Schulpolitik. Neu war das jedoch nicht, denn seit Jahren bearbeiten wir diese Themenbereiche, stellen sie bei jeder Haushaltsverabschiedung auf den Prüfstand, und jedes Mal ist die Praxis im darauf folgenden Jahresverlauf unbefriedigend.

Nicht ohne Grund haben wir die immer noch gültige Schulentwicklungsplanung im Jahre 2009 abgelehnt. Denn eine Schulentwicklungsplanung, bei der Wunschenken in erster Linie die Plandaten bestimmt und nicht die Realität, bei der das Festklammern an ein realitätsfernes dreigliedriges Schulsystem zum Zukunftskonzept wird, eine solche Planung hat letztlich ein schnelles Verfallsdatum. Das zeigen die aktuellen Anmeldezahlen und die Entwicklung der letzten Jahre. Ob es Ihnen passt oder nicht, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, die Entwicklung im Hauptschulbereich ist dramatisch. Bereits die Schließung der Lessingschule zum Schuljahresende 2010 hätte auch für Sie ein deutliches Warnsignal sein müssen. Die auf den ersten Seiten jedes Haushaltsplans aufgeführte Schulstatistik zählt darüber hinaus weitere unmissverständliche Fakten auf.

So hat sich die Gesamtschülerzahl der Hauptschulen kontinuierlich von 646 im Jahre 2003 auf 304 aktuell im Jahre 2013 reduziert; also innerhalb von 10 Jahren mehr als halbiert, während zu jedem Schuljahresbeginn gleichzeitig jeweils zwei Klassenstärken zu den Gesamtschulen in die Nachbarstädte abwandern. In weiteren Nachbarstädten werden in Kürze weitere Gesamtschulen entstehen, mit Auswirkung auf die Einpendlerzahlen zu Realschule und Gymnasium, mit Auswirkungen auf die Zuweisungen von Landesmitteln. Und Sie, die CDU-Fraktion, wollen das lösen, in dem Sie meinen, gesellschaftliche Entwicklungen mit Wünschen aufhalten zu können. Sich etwas zu wünschen mag ja legitim sein – zu Weihnachten und zum Geburtstag – aber nicht, wenn politischer Handlungsbedarf besteht, dann ist Wünschen und Aussitzen fehl am Platz.

Für die Grünen gibt es für die Gestaltung der Baesweiler Landschaft der weiterführenden Schulen daher nur zwei zukunftsfähige Modelle bei Bestand des Gymnasiums als feste Größe: entweder die gleichzeitige Überführung von Haupt- und Realschule in zwei Sekundarschulen (eine im Stadtteil Baesweiler, eine in Setterich) oder die Überführung der Realschule in eine Gesamtschule am Standort Setterich bei Auslaufen der Hauptschule.

Nächstes Thema: Jugendförderung, Jugendfreizeit – zugegeben, ebenfalls aufgrund kontinuierlicher gesellschaftlicher Veränderungen kein einfaches Politikfeld. In Baesweiler besteht sehr wohl ein Angebot: Jugendcafé, Malteser Jugendtreff, Projektangebote im Haus Setterich, Sportvereine, einzelne städtische Veranstaltungen wie der CAP-Band-Contest. Auf der anderen Seite gibt es nicht wenige junge Menschen, die Baesweiler verlassen, insbesondere diejenigen mit einer qualifizierten Ausbildung, und, das ist entscheidend, nachdem sie beruflich Fuß gefasst haben, nicht mehr nach Baesweiler zurück kehren, es auch nicht mehr wollen. Sicherlich gibt es auch eine Zahl junger Menschen, die in Baesweiler bleiben bzw. wieder zurückkehren.

Die Entwicklung im Blick stellen wir letztlich die Frage, ob die bestehenden Jugendfreizeitangebote tatsächlich die Mehrzahl der Adressaten erreichen. Die Grüne Fraktion beantwortet diese Frage mit „Nein“ und versucht seit Jahren, Bewegung in die Jugendpolitik zu bringen. Einige Nachbarstädte praktizieren erfolgreich und ganzjährig den Einsatz eines flexibel auf jugendliche Bedürfnisse ausgerüstetes Jugendmobil, konzipiert als Angebot, nicht als mobiles Kontrollfahrzeug, wohlgemerkt. Die Stadt Herzogenrath hat ein solches Modell letzten Herbst im Fachausschuss vorgestellt. Die Grüne Fraktion weiß sehr wohl, dass hierzu eine Anschaffung und dass hierzu Fachpersonal erforderlich ist. Die Grüne Fraktion weiß jedoch ebenfalls, dass der hier bei dieser Diskussion jeweils von Ihnen angeführte Ford Transit des Malteser Jugendtreffs mit einem Streetworker in Teilzeit eine völlig andere Konzeption hat und der Vergleich des einen mit dem anderen genauso wenig zielführend ist, wie der Vergleich von Äpfeln und Birnen. Wir bestehen auch nicht kompromisslos auf die Anschaffung eines Jugendmobils, aber wir sehen die Notwendigkeit, das bisherige Angebot und die tatsächliche Akzeptanz bei den Jugendlichen auf den Prüfstand zu stellen. Und folglich erwarten wir dann von Ihnen andere Lösungsansätze und andere Impulse – bislang war da noch nichts außer Ablehnung.

Ein aussagekräftiger Praxistest, wie ein Stadt- oder Gemeinderat zum Thema Integration steht, ist der Musterantrag des Landesintegrationsrates NRW zur „Förderung der Beschäftigung und der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten in der Verwaltung“. Im Grunde genommen steht in diesem Musterantrag nichts, was nicht ohnehin selbstverständlich sein sollte. Und selbst die Erläuterung zur Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz beschreibt nur das, was bei erfolgreich arbeitenden Wirtschaftsunternehmen und Verwaltungen heute ein wichtiger Bestandteil des Erfolgsmodells ist. Der Baesweiler Integrationsrat hat den Antrag an den Rat gestellt, diesen Musterantrag ebenfalls für Baesweiler zu beschließen. Und der Baesweiler Stadtrat, genauer gesagt die CDU-Mehrheitsfraktion, hat wiederum dokumentiert, dass das Thema Integration nach wie vor bei ihr nicht angekommen ist, nämlich dadurch, dass sie diesen konstruktiv gemeinten Antrag abgelehnt hat. Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, mit dieser Ablehnung haben Sie sicherlich ein Zeichen gesetzt, aber kein positives. Mit einem Antrag des Integrationsrates sollten Sie nicht so umgehen, wie mit einem Antrag einer politischen Oppositionspartei. Mit dieser Ablehnung haben Sie dem Integrationsrat die Wertschätzung seiner engagierten Arbeit versagt und Verdrossenheit geschaffen. Und genau diese Verdrossenheit wollen wir nicht. Deshalb erneut der Appell an Sie: Fördern Sie statt Ablehnung daher den Dialog, den Dialog für gangbare Wege und für ein Miteinander bei gegenseitigem Respekt unterschiedlicher Kulturen und Traditionen.

Nochmals zur Erinnerung: Baesweiler ist insbesondere aufgrund seiner Bergbaugeschichte Zuwandererstadt. Baesweiler hat seine Entwicklung zu seiner heutigen Größe und seines Ansehens in der Region zu einem nicht unerheblichen Anteil dieser Zuwanderungsgeschichte zu verdanken. Menschen sowohl aus allen Regionen Deutschlands als auch aus verschiedenen Ländern haben hier eine Heimat gefunden. Menschen unterschiedlicher Mentalitäten, unterschiedlicher Religionen und Kulturen, das ist die Bevölkerung dieser Stadt, das ist Vielfalt und diese Vielfalt ist eine große Chance, insbesondere wenn es gelingt, hier ein neues „Wir-Gefühl“ zu entwickeln. Uns ist bewusst, dass das nicht immer einfach ist. Ein hierauf abgestimmtes Kulturprogramm ist eine Möglichkeit, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen, den Austausch zu fördern. Die Ansätze sind doch vorhanden, also gilt es diese fortzusetzen und auszubauen. Und tragen Sie bitte Sorge dafür, dass ein Budget für die Arbeit des Integrationsrates als Sachkonto im Haushaltsplan 2015 erscheint, denn auch das ist ein Zeichen der Wertschätzung und Akzeptanz!

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist, dass nicht wenige neu gebaute Umgehungsstraßen im Grunde genommen keine Verkehrsprobleme lösen sondern nur verlagern. Der Neubau der K 27 in den 1980er Jahren, heute L 225 und Ludwig-Erhardt-Ring, ist so ein Beispiel. Und weniger Verkehr bewirkt so ein Neubau ebenfalls nicht – im Gegenteil. Man ist ja über die schöne neue Straße „mal schnell“ zu Zielen, die vorher umständlicher zu erreichen waren. Wer tatsächlich weniger Autoverkehr haben möchte, schafft das nur, indem man Menschen durch eine gezielte Verkehrsgestaltung dazu bewegt, das Auto öfter stehen zu lassen, zu Fuß zu gehen, Rad zu fahren, den Bus zu benutzen. Die Grünen setzen daher auf die Stadt der kurzen Wege – Wohnen und Einkaufen, Schulbesuche und Arbeiten, alles möglichst vor Ort. Und das bevorzugte Verkehrsmittel in diesem Ort sollte das Fahrrad sein, in jedem Haus verfügbar, einfach zu bedienen, kostengünstig in Anschaffung und Betrieb, extrem raumsparend sowohl im Fahrbetrieb als auch geparkt, abgasfrei, leise, umweltfreundlich. Um das Abstellen von 350 Fahrrädern zu organisieren benötigt man beispielsweise eine mehr als deutlich geringere Fläche wie für 350 PKW-Parkplätze, um ein Beispiel aus einer aktuellen Planung zu nehmen. Vorbeugend, und damit Sie mich nicht missverstehen (was Sie ja schon mal gerne praktizieren): Ich fordere hier keineswegs die Umplanung der Parkplätze am Feuerwehrturm zu Fahrradabstellplätzen, ich möchte auch nicht das Auto verteufeln – ich fahr ja selbst eines – aber Radverkehrsförderung sollte bei der Verkehrsplanung einer Kommune jeweils hohe Priorität haben. In den benachbarten Niederlanden ist das so. Wenn man wissen möchte, welche Priorität Radverkehrsförderung in Baesweiler hat, braucht man sich nur den Fahrradständer ansehen, der vor diesem Rathaus im Gehölzstreifen im Dreck steht. Die Auflistung weiterer Beispiele schenke ich mir an dieser Stelle. Uns geht es auch nicht darum, nun Kilometer lange neue Radwege zu bauen, sondern es geht um eine mit relativ geringem Aufwand zu schaffende bzw. zu ergänzende Infrastruktur, die darüber hinaus an der Praxis orientiert sein sollte und nicht das Ziel hat, Radverkehr möglichst zu verhindern bzw. aus dem Stadtbild zu verdrängen. Das Problem in dieser Stadt ist, dass Radverkehrsförderung in diesem Rat keine politische Mehrheit hat, und zwar genauso wenig wie die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Nur im Fordern von Umgehungsstraßen sind Sie groß. Wenn Sie es wenigsten mit Ihren Beschlüssen angehen würden – wenn die neue B 57n dann irgendwann mal



komplett in Betrieb geht – zumindest durch eine konsequente Verkehrslenkung den Schwerlastverkehr über diese Straße zu leiten und aus der Ortschaft heraus zu halten – und zwar aus beiden Richtungen, aus Norden und aus Süden – dann wäre zumindest hierdurch etwas bewirkt. Stattdessen beschließen Sie halbe Sachen, so wie im letzten Verkehrs- und Umweltausschuss. Genauso beschließen Sie auf der neu gestalteten Settericher Hauptstraße Tempo 30 von 7 bis 17 Uhr im ersten Teilabschnitt und Tempo 30 ganztägig im zweiten. Uns halten Sie dann vor, wir würden die Autofahrer verwirren, wenn wir im Bereich des neuen Einkaufszentrums auf 150 Meter eine Beschränkung auf 20 km/h ausschildern möchten. Diese Forderung haben wir schließlich nicht zum Vergnügen erhoben. Ich möchte daran erinnern, dass das häufige Queren zwischen beiden Straßenbereichen zur Stärkung des Settericher Zentrums beabsichtigt ist. Fatal ist nur, dass sich ausgerechnet in dem von Fußgängern am häufigsten frequentierten Querungsbereich noch nicht einmal ein Zebrastreifen anbringen lässt.

Meine Damen und Herren, bevor ich zum Ende komme, hier noch eine Anmerkung: Was ich in Baesweiler inzwischen vermisse, ist eine politische Haushaltsberatungskultur. In der Städteregion, aber auch in anderen Städten ist es beispielsweise üblich, dass alle Fraktionen, Mehrheit genauso wie Opposition, Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf formulieren und anschließend miteinander reden; ~~ob es Änderungen gibt, die man gemeinsam verabschieden kann oder ob es sogar zu einem gemeinsam zu verabschiedenden Haushalt reicht.~~ Dazu muss es zwar nicht zwingend reichen, aber der Versuch ist löblich. In Baesweiler hat sich in letzter Zeit dagegen vermehrt eine weniger förderliche Durchwink- und Abnickkultur entwickelt. Schnell durch den Ausschuss, durch den Rat, und abgehakt. Der heutige Tagesordnungspunkt 10 ist wieder so ein Beispiel. Demokratische Entscheidungsprozesse benötigen mitunter Zeit und eine Kultur des Dialogs. Daher an dieser Stelle bereits mein Appell an den neuen Stadtrat, der sich ab Juni 2014 konstituieren wird: Erarbeiten Sie sich eine solche Kultur und Ihr Handlungsspielraum wird sich erweitern.

Meine Damen und Herren, hier möchte ich zum Ende meiner Ausführung kommen. Der Grünen Fraktion ist sicherlich die Wertschätzung der Arbeit wichtig, die die Verwaltung in diesen Haushaltsplan gesteckt hat. Unsere politische Bewertung kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass wir zum wiederholten Male eine angemessene Berücksichtigung der heute von mir ausführlich aufgeführten Handlungsfelder vermissen. Genau das ist das Ergebnis Ihrer Mehrheitspolitik, was nach unserem Politikverständnis durchaus demokratisch legitim ist. Deshalb nehmen wir uns ebenso das legitime Recht, dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2014 nicht zuzustimmen.

Wie sagt doch unser Ratskollege Herbert Geller, den ich bei dieser Gelegenheit zitieren darf: Kommunalpolitik ist wie das Bohren dicker Bretter mit einem stumpfen Bohrer. Diesem Bild hinzufügen möchte ich noch mit einem Nachsatz: Und in Baesweiler sitzen in diesen dicken Bretter obendrein noch versteckte Astlöcher. Versprechen kann ich nur: Die Grüne Fraktion wird da ordentlich weiterbohren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI  
Ortsverband Baesweiler

**FDP**

Die Liberalen

FDP Ortsverband Baesweiler · Hans-Dieter Reiprich · Kückstr.20 · 52499 Baesweiler Tel. 02401-1712

Hans-Dieter Reiprich  
Schatzmeister + Fraktionsvorsitzender  
Kückstr.20  
Tel. 02401-1712  
E-Mail: HD.Reiprich@fdp-baesweiler.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Datum: 29.1.2014

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für uns als FDP-Fraktion ist es die letzte Haushaltslesung innerhalb der Legislaturperiode. Die Wählerinnen und Wähler werden in wenigen Monaten entscheiden, ob die Mitarbeit unserer Fraktion im Rat und unserer sachkundigen Bürger in den Ausschüssen der Stadt Baesweiler Anerkennung gefunden hat. Wir bedanken uns bei den Ratsmitgliedern aller Fraktionen und der Verwaltung für das angenehme Miteinander.

Die Arbeit in der Kommune hat für die FDP höchste Priorität und hier generiert sie ihre Stärke. Gerade mit Blick auf die historische Zäsur durch das Bundestagswahlergebnis am 22.September muss mit aller Kraft daran gearbeitet werden, dass dies so bleibt. Denn wie schon Theodor Heuss sagte: ***“Ohne Stadt ist kein Staat zu machen. Wenn ein Staat bröckelt, beginnt das bei den Kommunen“.***

Die Verhinderung des Haushalt-Sicherungs-Konzepts stand wie immer im Focus der Haushaltsarbeit. Die von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeleitete Entlastung unseres Haushalts ( die Übernahme der Grundsicherung im Alter brachte landesweit eine Entlastung von ca. 1 Milliarde Euro) dürfte schon zu Ende sein, denn die Wahlgeschenkorgie der neuen rot-schwarzen Bundesregierung, ich betone rot/schwarz, wird <sup>bevorzugen</sup> ~~verhindern~~, dass die erforderliche Unterstützung der Kommunen auf der Strecke bleibt. Mütterrente, Rente ab 63 und Mindestlohn, um nur einige zu nennen, werden mit Milliarden zu Buche schlagen, die im Bundeshaushalt auch noch erst finanziert werden müssen. Auf keinen Fall darf der Bund beim aktuellen Thema Flüchtlinge und der EU-Binnenmigration die Kommunen im Regen stehen lassen.

Die rot-grüne Landesregierung ließ sich bisher nicht davon überzeugen, die Schlüsselzuweisung in fairer Weise zu gestalten. Obwohl das NKF in den Städten und Gemeinden gelebte Praxis ist,

und besonders wir in Baesweiler, als eine der wenigen Städte in NRW alle offenen Haushalte gesetzeskonform bilanziert haben, greift Rot/Grün zu Verteilmechanismen die für das kamerale System aus den 80er Jahren entwickelt wurden.

Es gilt zu beachten, dass von den bundesweit mehr als 133 Milliarden Euro kommunaler Gesamtverschuldung sich über 50 Milliarden Euro in den Haushalten der nordrhein/westfälischen Gemeinden befinden. Mit mehr als 25 Milliarden Euro halten die NRW-Kommunen über die Hälfte der bundesweiten Liquiditätskredite. Das Zinsänderungsrisiko schwebt wie ein Damoklesschwert über den Städten und Gemeinden, so auch über unserer Stadt.

Zu unserem Bedauern weigert sich die rot/grüne Landesregierung unter Frau Kraft, die Konnexitätsrelevanz der Kosten für die schulische Inklusion anzuerkennen. Sollte es dabei bleiben, kommen weitere erhebliche Belastungen auf unsere Stadt zu.

Aktuell haben die Baesweiler Eltern mit den Füßen darüber abgestimmt, dass die Schulen in Baesweiler in ihren bewährten Formen weiter Bestand haben sollen, obwohl über die Landespolitik permanent versucht wird, einen unbändigen Änderungsgeist zu generieren.

Der energetische Umbau des Gymnasiums ist als vollzogen zu bewerten, auch wenn das ein oder andere Problemchen noch beseitigt werden muss. Die Bürger werden sich bald bei einem Tag der offenen Tür davon überzeugen können und Herr Strauch, dem wir an dieser Stelle besonders für die Jahre der Arbeit an diesem Objekt danken möchten, darf sich dem nächsten größeren Objekt zuwenden.

Beim Projekt „Soziale Stadt Setterich“ ist das Haus Setterich voll in Betrieb und bietet vielfältige Möglichkeiten sich einer sinnvollen Freizeitgestaltung hinzugeben.

Dass das CAP-Gebäude ohne Betreiber dasteht, ist leider Fakt, und die Nutzung der öffentlichen Toiletten ist trotzdem eine unserer Grundforderungen.

Die nächste große Bau-Maßnahme wird die Bebauung des Park-Platzes am Feuerwehrturnm werden. Wir sind von Anfang an dem Objekt nicht negativ gegenüber eingestellt gewesen, sondern wollten die umweltverträgliche, Verkehrs- und Anwohnergerechte Ausführung gewährleistet sehen. Außerdem muss das Objekt im umliegenden Handel akzeptiert sein. Dies sehen wir durch die Statements der Vertretungen der Betroffenen wie IHK, Einzelhandelsverband und Gewerbeverband als gegeben. Es läuft mit der Bürgerbeteiligung genau so, wie wir uns die Mitgestaltung durch Bürger vorstellen. Die letzte Einwohnerversammlung hat die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung gezeigt, obwohl der Investor in der Vorstellung des Gesamtplanes sich noch mit dem Mietpreis der Wohnbebauung zierte. Das aber wird sich über die Nachfrage regeln. Die in der Versammlung vorgetragene Intransparenz sehen wir absolut nicht, denn es ist doch wohl zumutbar, in die öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen zu gehen, wenn wirklich ein Informationshunger besteht und nicht nur Lust auf Agitation nach bekanntem Strickmuster.

Die Haushaltssicherung zu vermeiden hat in unserer Stadt allerhöchste Priorität und war auch diesmal von Erfolg gekrönt. Die Aufstellung des Haushalts hat unsere Verwaltung, an der Spitze Dr. Linkens und der Kämmerer Herr Jansen, diesmal garantiert nicht gefordert. Sie haben wegen des Verkaufs unseres Filetstückes am Feuerwehrturnm den finanzpolitischen Joker gezogen, aber für die Aufstellung aller offenen Haushalte zum 31.12.2013 und des heutigen für 2014 unseren höchsten Respekt.

Den Gesamtaufwendungen von 52.428.950 € stehen Einnahmen von 52.285.789€ entgegen. Dies führt zu dem geringen Minus von 143.161€.

Die Kreditlinie von nur ca. 1,5Mill.€ ist das Resultat des eben erwähnten Grundstückverkaufs.

Auch diesmal haben wir die fiktiven Hebesätze der rot-grünen Landesregierung ignoriert. Für die Bürger und Unternehmen in unserer Stadt bleibt es bei den alten Steuer- und Hebesätzen, obwohl wir im Ergebnisplan lesen, dass bei ebendiesen die Möglichkeit der Ertragsverbesserungen gesehen wird.

Hier, meine sehr verehrten Herren der Verwaltung, sind wir ganz gegensätzlicher Meinung und sehen uns als Stadt im kommunalen Steuervergleich sogar sehr im Vorteil als Standort bei Ansiedlungswilligen und schon hier tätigen Gewerbetreibenden! Bei den Gewerbesteuerereinnahmen können wir jede Verbesserung gebrauchen. Wir setzen dabei insbesondere auf typische Mittelständler, die nicht nur hier investieren wollen, sondern auch Ihre Gewinne versteuern.

Die Zinsbelastung von 0,6% auf Jahre hinweg als stagnierend zu sehen, ist uns doch etwas zu optimistisch.

Die Transferquote ist absolut nicht beeinflussbar und das Resultat der Vorleistungen die durch die Städteregion erbracht wurde.

Bürgermeister Dr. Willi Linkens und Kämmerer Herr Jansen haben Herrn Etschenberg mit der Städteregion letztmalig zur Hilfe auch für unsere Stadt bewegen können, weil der finanzielle Spielraum bei seinem Haushalt am Ende angelangt ist und er nur noch ca. 2 Millionen für das nächste Jahr übrig hat. Das bedeutet, dass wir bei der Umlage demnächst mächtig zahlen werden, wenn die Städteregion nicht doch eine neue Quelle auftut.

Im interkommunalen Vergleich steht Baesweiler noch besser als bisher da und kann mit dem geringen Minus gut klar kommen. Wir sind der vollen Überzeugung, dass es auch in 2014 wieder gelingen wird, die Haushaltssicherung zu verhindern und bieten Ihnen dazu wieder unsere Mitarbeit an.

Ihnen Herr Dr. Linkens darf ich unseren Respekt für Ihre Entscheidung aussprechen, die von der damaligen schwarz/gelben Landesregierung festgelegte Trennung der Wahlen zum Rat und zur Verwaltungsspitze, nicht einer Umkehr des Gesetzes durch die Rot/Grünen Beschlüssen zu opfern. Die Baesweiler Bürger haben Ihnen für eine volle Amtszeit bis 2015 das Vertrauen geschenkt. Wir danken Ihnen, dass Sie dies in vollem Umfang respektieren.

Ich bedanke mich für den vorgelegten Haushaltsentwurf 2014 und stimme ihm inhaltlich für die FDP-Fraktion zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## Liste der im Jahr 2013 eingegangenen Sponsorenvereinbarungen

Lfd.-Nr.	Name der Firma	Betrag - € -	Gegenleistung
1.	Gewerbeverband Baesweiler	2000,00	Hinweise auf die Förderung des großen Seniorenabends durch den Gewerbeverband durch geeignete Werbemaßnahmen
2.	Gewerbeverband Baesweiler	5000,00	Hinweis auf die Förderung der Vorstellung des Grenzlandtheaters durch den Gewerbeverband durch geeignete Werbemaßnahmen sowie der hierfür gewährten Unterstützung seitens der EWW
3.	Pflegedienst Kuijpers	200,00	Hinweise auf die Förderung des großen Seniorenabends durch den Pflegedienst Kuijpers. Platzierung von Hinweisen im Rahmen von Pressemitteilungen, sowie in der Eröffnungsrede des Bürgermeisters. Darüber hinaus sollten Broschüren des Pflegedienstes bei der Veranstaltung ausgelegt werden.
4.	Elmo Massivhaus GmbH	1000,00	Hinweise auf die Förderung des großen Seniorenabends durch die Elmo Massivhaus GmbH durch geeignete Werbemaßnahmen
5.	RWE Deutschland AG	5000,00	-Unternehmenslogo auf diversen Werbeträgern/Spielstandanzeige, Sponsorenschilder -Hinweis auf die Unterstützung des Sponsors in Pressemitteilungen und bei Veranstaltung -gemeinsamer Pressetermin -offizielle Übergabe
6.	Breuer Bedachungen GmbH	276,84	Hinweis auf die Förderung des Familientages durch die Firma Breuer Bedachungen GmbH durch geeignete Werbemaßnahmen
7.	Breuer Bedachungen GmbH	3000,00	Hinweis auf die Förderung der Theaterprojektwoche durch die Firma Breuer Bedachungen GmbH durch geeignete Werbemaßnahmen

8.	Verein „Spiel des Jahres e.V.“	500,00	Durchführung des Baesweiler Familienspielefestes mit anschließendem Bericht über solches sowie Hinweise auf die Förderung des Vereins durch geeignete Werbemaßnahmen
9.	Sparkasse Aachen	930,00	Anzeige des Sparkassen Logos vor jeder Veranstaltung und in den Pausen im Rahmen von „Kultur nach 8“ auf einer Großbildleinwand
10.	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Baesweiler	1300,00	Verschiedene Werbemaßnahmen im Rahmen der Woche der Jugend 2013 mit Hinweis auf die Unterstützung durch die VR-Bank
11.	Seniorenwerkstatt Baesweiler e.V.	400,00	Verschiedene Werbemaßnahmen im Rahmen der Woche der Jugend
12.	interdisc media GmbH & Co.KG	-	Der Gewinner des CAP Music Contest erhielt eine CD-Pressung
<b>Summe:</b>		<b><u>19.606,84</u></b>	